

BEKANNTMACHUNG

Bad Gandersheim, den 12.03.2025

19. Jahrgang

Am **Donnerstag, 20.03.2025**, findet um **18:30 Uhr** im Forum der Oberschule die

31. öffentliche Ratssitzung

statt.

Hinweis:

Nach § 10 a der Hauptsatzung der Stadt Bad Gandersheim wird die öffentliche Ratssitzung in Ton- und Videoaufnahme für die Öffentlichkeit mit dem Videokonferenzmodul GoToMeeting als Livestream zur Verfügung gestellt.

Eine Einwahl ist über den nachstehenden Link möglich:

<https://meet.goto.com/badgandersheim/rat>

Zu Beginn und am Ende der öffentlichen Ratssitzung haben persönlich anwesende Bürger*innen Gelegenheit, Anfragen und Anregungen an die Bürgermeisterin und den Rat zu richten.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung vom 06.11.2024 nach Auswertung sowie Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 19.12.2024 nach Auswertung
- 4 Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und Beschlüsse
- 5 Sachstand Glasfaserausbau
- 6 Berichte delegierter Ratsmitglieder
- 7 Anfragen und Anregungen

- 8 Bericht des Beirats für ein BARRIEREFREIES Bad Gandersheim
- 9 Wahleinspruch Bürgermeisterwahl 2024
- 10 Resolution Notarztstandort
- 11 Bestimmung einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers im Ortsteil Heckenbeck für die Dauer der laufenden Wahlperiode
- 12 Einrichtung eines Fahrradfahrverbotes im Bereich der Osterbergseen
- 13 Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Nutzung Windkraftgelder
- 14 Verkauf eines städtischen Grundstücks
- 15 Fördermittel für Vereine und Verbände die im Jugendbereich tätig sind
- 16 Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024
- 17 Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024
- 18 Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Zuwendung für die Verleihung des Roswitha-Preises 2023 von der Paracelsus Kliniken Bad Gandersheim GmbH
- 19 Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Sponsoring für die Verleihung des Roswitha-Preises 2024 von der Stiftung Niedersächsischer Volks- und Raiffeisenbanken in Norddeutschland, Hannover
- 20 Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- 21 Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff.
- 22 Doppelhaushalt 2025/2026 ff.
hier: Beratung und Beschluss einer Haushaltssatzung für den Ergebnis und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. einschl. der Festsetzung der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2029
- 23 Einführung eines Personalberichtes
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024

24 Sonstiges

25 Schließen der Sitzung

Kielhorn

Bad Gandersheim, 12.03.2025
/Rat

Einladung

Zu der am **Donnerstag, 20.03.2025**, um **18:30 Uhr** im Forum Oberschule stattfindenden
31. öffentlichen Sitzung des Rates
lade ich hiermit ein.

Hinweis:

Nach § 10 a der Hauptsatzung der Stadt Bad Gandersheim wird die öffentliche Ratssitzung in Ton- und Videoaufnahme für die Öffentlichkeit mit dem Videokonferenzmodul GoToMeeting als Livestream zur Verfügung gestellt.

Eine Einwahl ist über den nachstehenden Link möglich:

<https://meet.goto.com/badgandersheim/rat>

Zu Beginn und am Ende der öffentlichen Ratssitzung haben persönlich anwesende Bürger/innen Gelegenheit, Anfragen und Anregungen an die Bürgermeisterin und den Rat zu richten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Drucksache
------------	----------------	-------------------

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung vom 06.11.2024 nach Auswertung sowie Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 19.12.2024 nach Auswertung | |
| 4 | Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und Beschlüsse | |
| 5 | Sachstand Glasfaserausbau | |

6	Berichte delegierter Ratsmitglieder	
7	Anfragen und Anregungen	
8	Bericht des Beirats für ein BARRIEREFREIES Bad Gandersheim	
9	Wahleinspruch Bürgermeisterwahl 2024	697/19
10	Resolution Notarztstandort	701/19
11	Bestimmung einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers im Ortsteil Heckenbeck für die Dauer der laufenden Wahlperiode	699/19
12	Einrichtung eines Fahrradfahrverbotes im Bereich der Osterbergseen	621/19 - 3
13	Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Nutzung Windkraftgelder	671/19
14	Verkauf eines städtischen Grundstücks	672/19
15	Fördermittel für Vereine und Verbände die im Jugendbereich tätig sind	662/19
16	Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024	682/19
17	Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024	683/19
18	Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Zuwendung für die Verleihung des Roswitha-Preises 2023 von der Paracelsus Kliniken Bad Gandersheim GmbH	689/19
19	Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Sponsoring für die Verleihung des Roswitha-Preises 2024 von der Stiftung Niedersächsischer Volks- und Raiffeisenbanken in Norddeutschland, Hannover	690/19
20	Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	608/19
21	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff.	688/19
22	Doppelhaushalt 2025/2026 ff. hier: Beratung und Beschluss einer Haushaltssatzung für den Ergebnis und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. einschl. der Festsetzung der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2029	680/19

- | | | |
|----|---|--------|
| 23 | Einführung eines Personalberichtes
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024 | 684/19 |
| 24 | Sonstiges | |
| 25 | Schließen der Sitzung | |

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 697/19

Wahleinspruch Bürgermeisterwahl 2024

Beschlussvorschlag:

„Der Wahleinspruch der Frau Kerstin Macke vom 23.12.202 gegen die Wahl von Herrn Niklas Kielhorn zum Bürgermeister der Stadt Bad Gandersheim wird zurückgewiesen.“

Begründung:

I.

Am 8. Dezember 2024 fand gemäß § 45a i. V. m. §§ 45d - 45i Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) die Erste Wahl im Rahmen der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Bad Gandersheim statt. Zur Wahl standen die Kandidatin Frau Grit Arndt-Lauterbach und der Kandidat Niklas Kielhorn. In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 hat der Gemeindewahlausschuss festgestellt, dass von den 4.235 gültigen Stimmen 1.955 Stimmen (46,16%) auf die Kandidatin Grit Arndt-Lauterbach und 2.280 Stimmen (53,84%) auf den Kandidaten Niklas Kielhorn entfallen. Nach § 45g Abs. 2 NKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Gemeindewahlausschuss stellte daher fest, dass der Bewerber Niklas Kielhorn zum Bürgermeister gewählt ist. Das Wahlergebnis ist am 12. Dezember 2024 bekannt gemacht worden. Herr Kielhorn hat die Wahl innerhalb der Frist gemäß § 45h S. 2 NKWG angenommen. Gegen die Gültigkeit der Wahl hat Frau Kerstin Macke mit Schreiben vom 23.12.2024 Wahleinspruch gegen die Erste Wahl erhoben. Das Schreiben liegt als **Anlage 1** bei.

II.

Der Wahleinspruch der Frau Kerstin Macke ist zulässig. Er ist jedoch nicht begründet und deshalb gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) zurückzuweisen.

1.

Der Wahleinspruch ist zulässig.

Frau Macke ist einspruchsberechtigt. Gemäß § 46 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 NKWG kann jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person Wahleinspruch erheben. Dazu gehört auch Frau Macke.

Frau Macke hat auch die erforderliche Form und Frist für den Wahleinspruch eingehalten. Gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 NKWG ist der Wahleinspruch bei der Gemeindewahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen. Das Wahlergebnis für die Erste Wahl wurde am 12.12.2024 bekanntgemacht, so dass insoweit die Frist von zwei Wochen mit der Erhebung des Wahleinspruchs am 23.12.2024 eingehalten wurde. Hierauf bezogen hat Frau Macke bereits einen Tag vor Bekanntmachung des Wahlergebnisses Wahleinspruch erhoben und die Frist gewahrt. Die Schriftform wurde beachtet. Eine Begründung war in dem Schreiben enthalten.

2.

Der Wahleinspruch von Frau Macke ist jedoch unbegründet.

Gemäß § 46 Abs. 1 S. 2 NKWG kann ein Wahleinspruch nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des NKWG oder der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Frau Macke stützt ihren Einspruch auf unzulässige Wahlbeeinflussung und Verletzungen der Neutralitätspflicht, dieses hätte das Ergebnis der Wahl in unzulässiger Weise beeinflusst.

2a.

Die von Frau Vogt auf der Internetseite der Stadt Bad Gandersheim veröffentlichte Gegendarstellung zu dem Artikel im Gandersheimer Kreisblatt vom 3. Dezember 2024 über die Schließung des Hallenbads und den Rechtsstreit mit der ehemaligen Betreibergenossenschaft beinhaltet keine unzulässige Wahlwerbung. Vielmehr handelt es sich um zulässige Öffentlichkeitsarbeit.

2aa.

Frau Vogt veröffentlichte die Gegendarstellung erkennbar in ihrer amtlichen Funktion als Vertreterin der Stadt Bad Gandersheim. Dies ergibt sich aus den äußeren Umständen der Veröffentlichung auf dem Internetauftritt der Stadt Bad Gandersheim, der einleitenden Formulierung „Gegendarstellung der Stadt Bad Gandersheim...“ und der abschließenden Zeichnung mit „In Vertretung“.

2ab.

Die ihr als Amtsträgerin obliegende Neutralitätspflicht hat Frau Vogt gewahrt. In ihrer Funktion als Gemeindewahlleiterin gemäß § 2 Abs. 7 Nr. 1, 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG ist Frau Vogt zu strikter Neutralität und Objektivität verpflichtet, vgl. § 9 Abs. 4 NKWG. Gerade bei den mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl betrauten Personen darf der Bürger uneingeschränkt auf Sachlichkeit und Unparteilichkeit sowie auf das Ausbleiben auch nur indirekter Beeinflussung vertrauen.

Der Schutz des Wahlrechts erfordert bei kommunalen Direktwahlen von allen mit der Durchführung der Wahlen betrauten Behörden eine strikte Neutralität während des gesamten Wahlverfahrens. Den Organen der Gemeindeverwaltung ist danach jede Art von Wahlbeeinflussung untersagt. Denn nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der freien Wahl, für die Gemeinden durch Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG und einfachgesetzlich durch § 4 Abs. 1 NKWG auch für die Direktwahl festgeschrieben, muss der Wähler in einem freien und offenen Prozess der Meinungsbildung ohne jede unzulässige Beeinflussung von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite zu seiner Wahlentscheidung gelangen können (OVG Lüneburg, Beschluss vom 26. März 2008 - 10 LC 203/07 -, BeckRS 2008, 34713 m. w. N.).

Das Gebot der freien Wahl untersagt es staatlichen und gemeindlichen Organen, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren

und sie als Amtsträger zu unterstützen oder zu bekämpfen. Jedoch hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung anerkannt, dass Öffentlichkeitsarbeit der Exekutive nicht nur zulässig, sondern auch notwendig ist, um den Grundkonsens im demokratischen Gemeinwesen lebendig zu halten. In den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit fällt danach, die Politik der Regierung, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie künftig zu lösende Fragen darzulegen und zu erläutern. Insbesondere wenn unpopuläre Maßnahmen, etwa im Bereich Wirtschafts- und Sozialpolitik, Gesamtinteresse geboten erscheinen, ihre Notwendigkeit aber nicht unmittelbar einsichtig ist, muss es der hierfür verantwortlichen Regierung erlaubt sein, die Zusammenhänge mit Hilfe staatlicher Öffentlichkeitsarbeit offenzulegen und zu erläutern (BVerfG, Beschluss vom 23. Februar 1983 - 2 BvR 1765/82 NJW 1983, 1105 nn. w. N.).

Eine zulässige amtliche Öffentlichkeitsarbeit findet ihre Grenze dort, wo offene oder versteckte Wahlwerbung beginnt. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bereich zulässiger Öffentlichkeitsarbeit für die Bundesregierung wie folgt abgegrenzt:

„Öffentlichkeitsarbeit muss sich innerhalb des vom Grundgesetz der Bundesregierung zugewiesenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches halten. Um eine offene oder versteckte Werbung für einzelne Parteien zu vermeiden, darf sich die Bundesregierung nicht als von bestimmten Parteien getragen darstellen oder sich mit negativem Akzent oder gar herabsetzend über die Oppositionsparteien und ihre Wahlbewerber äußern. Tritt der informative Gehalt einer Druckschrift oder Anzeige eindeutig hinter der reklamehaften Aufmachung zurück, kann das ein Anzeichen dafür sein, dass die Grenze zur unzulässigen Wahlwerbung überschritten ist. Auch wenn sich regierungsamtliche Veröffentlichungen weder durch ihren Inhalt noch durch ihre Aufmachung als Werbemaßnahmen zu erkennen geben, können sie unzulässig sein, wenn sie im nahen Vorfeld der Wahl ohne akuten Anlass in so großer Zahl erscheinen und in solchem Umfang verbreitet werden, dass Auswirkungen auf das Wahlergebnis nicht mehr ausgeschlossen werden können. In dieser Phase tritt die Befugnis der Regierung, den Bürger auch über zurückliegende politische Tatbestände, Vorgänge und Leistungen sachlich zu informieren, zunehmend hinter das Gebot zurück, die Willensbildung des Volkes vor den Wahlen nach Möglichkeit von staatlicher Einflussnahme freizuhalten. Häufen sich in dieser Zeit Druckschriften oder Anzeigen der Regierung, die eher der Steigerung ihres Bekanntheitsgrades und der Sympathiewerbung als der Befriedigung eines von der Sache her gerechtfertigten Informationsbedürfnisses der Bürger dienen, so kann dies ein Anzeichen für unzulässige Wahlwerbung sein. Veröffentlichungen, die sich dagegen im Wesentlichen auf die Wiedergabe des Textes kürzlich verabschiedeter oder in naher Zukunft in Krafttretender Gesetze beschränken, sind wettbewerbsneutral und durch einen "akuten" Anlass gerechtfertigt.“

BVerfG, Urteil vom 2. März 1977 - 2 BvE 1/76 -, NJW 1977, 1054

Nach diesen Grundsätzen, die auf die Kommunalverwaltung übertragbar sind, handelt es sich bei der von Frau Vogt veröffentlichten Gegendarstellung um zulässige Öffentlichkeitsarbeit, die die Grenze zur Wahlwerbung nicht überschreitet.

Zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltung gehört es auch, die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Vorhaben und Geschehnisse in der Gemeinde zu informieren. Diese Informationspflicht beinhaltet, durch die Presse verbreitete Falschinformationen richtig zu stellen.

In dem Artikel des Gandersheimer Kreisblatts vom 3. Dezember 2024 wird die Behauptung aufgestellt, es habe in der Stadtverwaltung eine Strategie gegeben, deren Ziel die Schließung des Bades gewesen sei. Deshalb sei, so heißt es in dem Artikel, seitens der Stadt „die durchaus

vorhandene Gutwilligkeit beim Landkreis, nach gangbaren Lösungen zu suchen, mit großem Nachdruck unterbunden" worden. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Stadtverwaltung das Bad aufgeben will. Dazu stellt Frau Vogt für die Stadt Bad Gandersheim unter Ziffer 3 der Gegendarstellung klar, dass derzeit in den Fraktionen des Rates die Varianten Sanierung und Neubau beraten würden. Tatsache ist, dass das Bad derzeit auf Anordnung des Landkreises Northeim aufgrund baulicher Mängel geschlossen ist (Ziffer 1 der Gegendarstellung). Dieser Umstand wird in dem Artikel zwar nicht gänzlich verschwiegen, jedoch so verzerrt dargestellt, dass bei einem unbefangenen Leser leicht der Eindruck erweckt wird, die Verantwortung für die Schließung liege bei der Stadt.

Ähnliches gilt für die Darstellung des Rechtsstreits zwischen der Genossenschaft und der Stadt. Auch hier vermittelt der Autor dem Leser den Eindruck, der Genossenschaft stehe unstreitig ein Zahlungsanspruch gegen die Stadt in Höhe von 170.000,00 EUR zu und die Stadt verschließe sich jeder gütlichen Einigung. Auch dies entspricht nicht den Tatsachen. Dies stellt Frau Vogt für die Stadt unter Ziffer 2 ihrer Gegendarstellung dar, indem sie mitteilt, dass die Stadt unter der Voraussetzung, dass die Genossenschaft ihren Zahlungsanspruch belegen kann, zur Zahlung im Wege einer gütlichen Einigung bereit sei. Auch schweigt der Artikel zu den innerhalb der Genossenschaft herrschenden Differenzen, sodass auch insoweit ein einseitiges und unvollständiges Bild der Geschehnisse gezeichnet wird das in der Gegendarstellung vervollständigt wird.

Die Gegendarstellung ist folglich insgesamt sachlich, inhaltlich richtig und durch den einseitig berichtenden Artikel im Gandersheimer Kreisblatt veranlasst. Dieser erschien am 3. Dezember 2024, die Gegendarstellung datiert auf den 05.12.2024. Ihre Vorwürfe der Unsachlichkeit und Veröffentlichung ohne jeden sinnvollen Grund zeitlich kurz vor der Wahl weise ich daher zurück.

Ebenso ist nicht erkennbar, dass die Gegendarstellung von einer politischen Partei besonders getragen ist oder einen Wahlbewerber herabsetzt. Der Artikel im Gandersheimer Kreisblatt zitiert mehrfach die Wahlbewerberin Grit Arndt-Lauterbach und berichtet von deren Plänen für das Hallenbad und die Betreibergenossenschaft im Fall ihres Wahlerfolgs. Mit der Wahlbewerberin und ihren Äußerungen setzt sich die Gegendarstellung von Frau Vogt nicht auseinander. Diese enthält, wie zuvor ausgeführt, lediglich Klarstellungen und Berichtigungen. Diese waren aufgrund der einseitigen Berichterstattung erforderlich. Das Gandersheimer Kreisblatt genießt als amtliches Verkündungsblatt der Stadt Bad Gandersheim ein besonderes Vertrauen in die Seriosität seiner Berichterstattung. Ein Bezug zur anstehenden Wahl ist lediglich im zweiten Satz der Gegendarstellung erkennbar. Dort heißt es: „Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfzwecke missbraucht wird.“ Mit diesem Satz wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Artikel einseitig recherchiert ist und nicht die Perspektive der Stadt Bad Gandersheim beleuchtet. Sie hält dem Gandersheimer Kreisblatt vor, sich im Wahlkampf zu positionieren, anstatt eine neutrale und ausgewogene Berichterstattung vorzuhalten. Kritisiert wird daher allein die Berichterstattung des Kreisblatts, eine negative Äußerung über einen Wahlbewerber ist jedoch nicht erkennbar.

Die Gegendarstellung war zudem durch die der Amtsleitung gegenüber ihren Beschäftigten obliegende Fürsorge (vgl. § 45 BeamStG) veranlasst. Bereits vor Erscheinen des Artikels im Gandersheimer Kreisblatt waren Mitarbeitende der Stadtverwaltung wegen der Schließung des Bades in Ratssitzungen und in der Ausschussarbeit angefeindet worden. Dies führte sogar dazu, dass diese Mitarbeitende die Öffentlichkeit in Bad Gandersheim meiden und beispielsweise in umliegende Städte zum Einkaufen fahren und ihre Beschäftigung bei der Stadt Dritten gegenüber nicht mehr offen legen. Der Autor des Artikels ist zugleich Medienbeauftragter der Genossenschaft, die das Bad führte. Aufgrund seines erheblichen

Eigeninteresses in der Angelegenheit, war nicht damit zu rechnen, dass er auch die Perspektive der Stadt in einem weiteren Artikel beleuchten werde. Dies bestätigte sich in einem vor Veröffentlichung der Gegendarstellung seitens der Stadtverwaltung mit dem Autor geführten Telefonat, in dem sich dieser erheblich voreingenommen zeigte und jede neutrale Berichterstattung verweigerte. Die Gegendarstellung war daher auch zum Schutz der in der Stadtverwaltung Beschäftigten angezeigt.

Die Aufbereitung der Geschehnisse durch die „Fis Work Media Group“ war durch die Stadt Bad Gandersheim nicht veranlasst. Die „Fis Work Media Group“ steht in keiner Verbindung zur Stadt Bad Gandersheim. Es handelt sich um freie und unabhängige Berichtserstattung, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Soweit in der Einspruchsbegründung gefordert wird, auch auf den Beitrag der „Fis Work Media Group“ hätte es eine Richtigstellung der Verwaltung bedurft, ist nicht ersichtlich, was hierfür der Anlass gewesen sein sollte.

2b.

Eine unzulässige Beeinflussung des Ergebnisses der Wahl durch Frau Anja Görlach liegt nicht vor. Die bereits unter a. beschriebene Neutralitätspflicht obliegt nur Amtsträgern. Zwar ist Frau Görlach Mitglied der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bad Gandersheim. Jedoch ist nicht ersichtlich, dass sie die von beschriebenen E-Mails in Ihrer Funktion als Ratsfrau versandt hat. Die aus dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl abgeleitete Chancengleichheit der Wahlbewerber kann nur verletzt sein, wenn ein Amtsträger seine amtliche Stellung ausnutzt, um Einfluss auf Wahlberechtigte zu nehmen. Es wurde nicht dargelegt, dass Frau Görlach für die Wahlwerbung Ressourcen nutzte, die ihr nur aufgrund ihres Amtes als Mitglied der Vertretung zur Verfügung stünden. Ebenso wurde nicht dargelegt, dass Frau Görlach die E-Mails in ihrer Funktion als Ratsmitglied, etwa unter Nutzung eines E-Mail-Accounts des Rats der Stadt Bad Gandersheim, versandt hat.

Gemäß § 46 Abs. 1 S. 2 NKWG kann der Wahleinspruch nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften dieses Gesetzes oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 oder 3 entsprechend vorbereitet oder durchgeführt ist oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Die dort beschriebenen Gründe sind abschließend. Es kommt daher nicht darauf ab, ob Frau Görlach die Vorschriften der DS-GVO missachtet haben könnte. Selbst wenn die behaupteten Datenschutzverstöße vorlägen, würde dies dem Wahleinspruch nicht zum Erfolg verhelfen.

2c.

Unbegründet ist der Einspruch auch, soweit geltend gemacht wird, die „äußerst negativen Besucherzahlen der Landesgartenschau in Bad Gandersheim“ seien bis nach der Wahl zurückgehalten worden. Es wurde bereits nicht vorgetragen, wer durch das behauptete „Geheimhalten der tatsächlichen Zahlen und Vortäuschen von falschen Zahlen“ die ihm obliegende Neutralitätspflicht verletzt haben sollte.

Eine hinreichende Begründung eines Wahleinspruches liegt nur dann vor, wenn der Einspruchsführer darlegt, welche konkreten Vorkommnisse bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beanstandet werden, die das Ergebnis beeinflusst haben könnten. Dabei muss der Einspruchsführer den vermeintlichen Wahlfehler substantiiert geltend machen (VG Stade, Urteil vom 20. März 2013 - 1 A 1517/11 -, BeckRS 49025 mit Verweis auf Thiele/Schiefel, Niedersächsisches Kommunalwahlrecht, 3. Aufl., § 46 Nr. 4 m. w. N.).

In dem in Bezug genommene Artikel der „Fis Work Media Group“ heißt es, die im Rahmen der Insolvenz eingesetzte Geschäftsführerin der Landesgartenschau habe in einer nach der Wahl stattfindenden Ratssitzung die lange geheim gehaltene Zahl der Besucher und

Besucherinnen der Landesgartenschau aus Sicht der Stadt Bad Gandersheim gelüftet. Frau Bode ist in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Landesgartenschau keine Amtsträgerin der Stadt Bad Gandersheim. Unklar bleibt, welcher Amtsträger die „richtigen“ Besuchszahlen bereits lange gekannt, aber mit dem Ziel der Wahlbeeinflussung zurückgehalten haben soll. Hierzu wird in der Begründung des Wahleinspruchs nichts ausgeführt. Unklar bleibt auch, zu wessen Gunsten die Wahl durch das Geheimhalten der Besuchszahlen beeinflusst worden sein sollte. Keiner der beiden Wahlbewerber war vor der Wahl bereits Mitglied der Stadtverwaltung. Damit liegt kein der Überprüfung zugänglicher Tatsachenvortrag vor. Die Beanstandung erschöpft sich in der Äußerung nicht belegbarer Vermutungen und ist daher als unsubstantiiert zurückzuweisen (vgl. auch BVerfG, Beschluss vom 24. August 1993 - 2 BvR 1858/92 -, NVwZ-RR 1994, 105).

Über den Wahleinspruch hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim zu entscheiden. Er verhandelt und beschließt darüber in öffentlicher Sitzung, § 47 Abs. 1 S. 2 NKWG.

In der Verhandlung sind die Beteiligten auf Antrag zu hören, § 47 Abs. 2 S. 1 NKWG. Das sind gemäß § 47 Abs. 2 S. 2 NKWG 1.) die Wahlleitung, 2.) die Person, die den Wahleinspruch erhoben hat, also Frau Macke, und 3.) die Person, gegen deren Wahl der Wahleinspruch unmittelbar gerichtet ist, also Herr Bürgermeister Kielhorn. Alle diese Beteiligten dürfen an der Beschlussfassung nicht teilnehmen, § 47 Abs. 3 NKWG.

Die Wahlprüfungsentscheidung ist den Beteiligten, der Kommunalaufsicht und der Landeswahlleiterin innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen (§ 49 Abs. 1 NKWG). Die Beteiligten und die genannten Behörden können gegen die Wahlprüfungsentscheidung innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage zum Verwaltungsgericht erheben (§ 49 Abs. 2 NKWG).

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung, § 46 Abs. 4 NKWG.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterungen

Die Kosten für den Wahleinspruch sind nicht im Haushalt eingeplant.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Wahleinspruch Kerstin Macke
---	-----------------------------

Anlage 1

Wahleinspruch § 46 NKWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stadt Bad Gandersheim		
FB 1-17	Eingang	Tourismus Kultur Gesundheit
FB 1/20	27. Dez. 2024	
FB 2	Anlagen:	Eigenbetrieb Stadwerke

Einwurf Rathaus
am 23.12.2024

um 15:03

Zeuge: Celina Naab
C. Naab

hiermit beanstande ich Kerstin Macke aus Bad Gandersheim das festgestellte und bekannt gemachte Wahlergebnis der Bürgermeister Direktwahl 2024 in Bad Gandersheim.

Es liegt eine Verletzung der Neutralitätspflicht und eine Verletzung der Sachlichkeitspflicht der Wahlleitung und Amtsleitung der Stadt Bad Gandersheim vor. Weiterhin wurde von Seiten der SPD illegale Werbung per email eingesetzt und damit Wahlkampfspenden eingetrieben. Darüber hinaus wurden die schlechten Besucherzahlen der Landesgartenschau erst nach der Wahl öffentlich bekannt gegeben, obwohl sie vorher bekannt waren und es dazu sogar öffentliche Bürgeranfragen gab.

1.

Zunächst möchte ich betonen, dass sich dieser Wahleinspruch nicht persönlich gegen Niklas Kielhorn richtet. Ich nehme ihm seinen Wunsch „ein Bürgermeister für alle“ zu sein ab. Dieser Wahleinspruch darf daher u.a. als Unterstützung dieses Zieles gesehen werden. Das Zurückhalten schlechter Zahlen muss man der vorherigen, nicht rechtmäßig gewählten Bürgermeisterin Frau Schwarz zuordnen. Die Vermutung, dass sie und ihre Unterstützer in der Verwaltung, dieses Vergehen zur Abwehr eines Nachteils in einem zukünftigen Wahlkampf nutzen wollten, liegt nahe. Auch die illegal beschafften Wahlkampfspenden wurden sicherlich genauso schon in vergangenen Wahlkämpfen der SPD eingetrieben und weil man immer damit durchgekommen ist, darf davon ausgegangen werden, dass hier kein Unrechtsbewusstsein vorhanden ist und man das in der Zukunft wieder so machen wird. Auch die Selbstverständlichkeit der Wahlleitung hier aktiv in den Wahlkampf zugunsten der SPD einzugreifen entspricht dem gleichen Muster von falschem Rechtsbewusstsein bzw. fehlendem Unrechtsbewusstsein. Die Diskreditierung des Gandersheimer Kreisblatt durch die Wahlleitung und Amtsvertreterin der Verwaltung, drei Tage vor der Wahl, dass dies sich zu Wahlkampfpurwecken missbrauchen lasse, dürfte das Vertrauen vieler Wähler in eine aufrichtige, demokratische Wahl zerstört haben und somit eine Ursache für die schlechte Wahlbeteiligung sein.

Daher erachte ich es als meine Bürgerpflicht für die Demokratie hier einzutreten und das demokratische Instrument des Wahleinspruches zu nutzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass allein die Wahrnehmung demokratischer Instrumente, wie die eines Wahleinspruches, die Demokratie in Bad Gandersheim stärkt und der stark rückläufigen Wahlbeteiligung entgegnen wirkt.

Sollte dieser gesamte Prozess, mit der Bestätigung einer rechtmäßigen Wahl abgeschlossen werden, so ist dem jetzigen Bürgermeister Legitimation und Rechtmäßigkeit zuzuordnen und er kann sich frei und ohne Einflüsse von außen und dem Erbe von Fehler und Verstößen der Vergangenheit lösen und darauf konzentrieren, „ein Bürgermeister für alle“ zu sein. Insoweit stimme ich der Argumentation der SPD Fraktion und des Städtetages im Rahmen der Entscheidung für die am Ende dann erfolglose Durchführung einer zweiten Instanz im Rahmen der vorherigen Wahlanfechtung zu. Man muss das klären.

Sollte dies nicht der Fall sein, wäre es das zweite Mal in Folge, dass die SPD in Bad Gandersheim mit fehlendem Unrechtsbewusstsein dafür gesorgt hat, dass der Stadt schwerer Schaden zugefügt wurde. Das muss sich ändern und auch die SPD muss lernen, dass nur gesetzmäßige Wahlen am Ende Erfolg haben. In jedem Fall aber gewinnt der Bürger und die Demokratie. Ich bin gänzlich davon überzeugt, dass es diesen Wahleinspruch braucht, damit das unterschiedliche Rechtsbewusstsein bzw. fehlendes Unrechtsbewusstsein in der Zukunft keine Rolle mehr bei einer Wahl spielen wird und nur so sich der Altlasten durch die SPD entledigt werden kann. Einen Neuanfang ohne dieses Wahleinspruchsverfahren kann es nicht geben und daher hoffe ich auf breite Unterstützung, denn hier kann eigentlich nur derjenige gegen dieses Verfahren sein, der weiß, dass er nicht rechtmäßig gehandelt hat.

Ich sehe wenig Sinn darin, wenn sich Personen zu diesem wesentlichen und ggf. schwierigen Thema, das die Grundprinzipien unserer Verfassung betrifft, laienhaft und unzutreffend im Netz oder in der Zeitung äußern – und das dann auch noch unsachlich oder persönlich. Dafür gibt es den Wahleinspruch und den Weg zum Verwaltungsgericht mit der Anfechtung. Dort wird sachlich und am Ende richtig entschieden. Wie auch die SPD Anfang des Jahres vehement gefordert hat, gilt es durch die Einlegung von Rechtsmitteln in Zweifelsfällen Rechtssicherheit für Verwaltung und Bürger zu schaffen.

Ich weise im Hinblick auf die teilweise bemerkenswerte Berichterstattung in Bad Gandersheim auf Folgendes hin:

Der Wahleinspruch ist nicht öffentlich. Die identifizierende Berichterstattung aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist regelmäßig unzulässig und kann rechtlich unterbunden werden (§ 1004 Abs. 1 BGB analog i.V.m. § 823 Abs. 1 BGB, Art. 2 Abs. 1 GG (hinsichtlich der Bildberichterstattung i.V.m. §§ 22, 23 KUG))

<https://www.lausen.com/blog/bgh-oeffentliches-informationsinteresse-an-einem-verwaltungsgerichtlichen-verfahren-kann-identifizierende-bildberichterstattung-rechtfertigen/> Sie widerspricht auch regelmäßig dem Pressekodex: <https://www.presserat.de/pressekodex.html> und dem Datenschutz https://www.datenschutzzentrum.de/tb/tb37/kap04_3.html

Ich denke damit ist gewährleistet, dass am Verfahren Beteiligte und im Verfahren genannte Personen ausreichend geschützt sind, wenn denn der politische Wille dazu besteht.

2.

Inhaltlich stütze ich den Wahleinspruch auf folgende Punkte:

2.1.

In Bad Gandersheim fanden außerplanmäßig Bürgermeisterwahlen statt.

2021 hat die damalige SPD Bürgermeisterin Franziska Schwarz bereits ihre Neutralitätspflicht im Wahlkampf verletzt. Das VG Göttingen wurde Anfang des Jahres vom OVG Lüneburg darin bestätigt, dass die Wahl illegal war und daher nach § 80 Absatz 5 NKomVG kein Beamtenverhältnis mit Franziska Schwarz begründet wurde.

<https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/ungultigkeit-der-buergermeisterwahl-in-bad-gandersheim-durch-das-niedersaechsische-oberverwaltungsgericht-bestatigt-235701.html>

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Niklas Kielhorn, der auch bereits 2021 Fraktionsvorsitzender war, wurde daher jetzt für die SPD im Wahlkampf aufgestellt. Ebenfalls kandidiert hat die Einzelkandidatin Ingrid Arndt Lauterbach mit Unterstützung der CDU und mehrere Einzelkandidaten im Rat.

In die Amtsperiode fällt die Insolvenz der dort durchgeführten Landesgartenschau und ein noch laufendes staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Franziska Schwarz (inkl. Hausdurchsuchung im Rathaus) wegen eines illegalen Kredites an die Landesgartenschau. Das stand dann auch im Schwarzbuch.

<https://www.zeit.de/news/2024-09/18/buergermeisterwahl-ungueltig-bad-gandersheim-muss-neu-waehlen>

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/0e2f24dd-d783-3846-a2a6-3a5e762bc5c3>

https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Landesgartenschau-Bad-Gandersheim-fehlen-wohl-600000-Euro,laga184.html#:~:text=Landesgartenschau%20Bad%20Gandersheim%20fehlen%20wohl%20600.000%20Euro,-Stand%3A%2010.04.2024&text=Die%20Trägersgesellschaft%20der%20Landesgartenschau%202023,Franc%20Zimmermann%20am%20Mittwoch%20mitgeteilt.

<https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/landesgartenschau-endet-im-finanzfiasko>

<https://www.hna.de/lokales/northeim/bad-gandersheim-ort81576/abschluss-nicht-in-sicht-93387655.html>

<https://www.nordsee-zeitung.de/region/untreueermittlungen-gegen-bad-gandersheimer-buergermeisterin-212058.html>

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 11.12.24 um 18:00 festgestellt.

<https://www.bad-gandersheim.de/portal/bekanntmachungen/bekanntmachung-51-38-wahlbekanntmachung-900002354-23910.html?rubrik=900000003>

Der Vorsprung des SPD Kandidaten Niklas Kielhorn beläuft sich danach auf weniger als 400 stimmen. Wenn die Einzelkandidatin Ingrid Arndt-Lauterbach rund 200 Stimmen bekommen hätte, die der SPD Kandidat Niklas Kielhorn erhalten hat, hätte sie die Wahl gewonnen.

Gegen die Gültigkeit einer Wahl kann gem. §46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch), weil z.B. die Wahl nicht den Vorschriften dieses Gesetzes oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 oder 3 entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter und Direktbewerber*innen. Der Wahleinspruch ist bei der nach zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Wahlleitung legt den Wahleinspruch mit ihrer Stellungnahme unverzüglich der für die Wahlprüfungsentscheidung zuständigen Vertretung oder Einwohnervertretung vor.

2.3.

Auf der Seite der Stadt Bad Gandersheim unter <https://www.bad-gandersheim.de/portal/meldungen/gegendarstellung-zu-gk-artikel-vom-3-dezember-zur-betriebsgenossenschaft-solebad-900002355-23910.html?rubrik=9000000001>

Äußert sich die Verwaltung zum Wahlkampf und nennt es Gegendarstellung. Die Verlaubarung stammt von Frau Franziska Vogt. Sie ist derzeitige Behördenleiterin und Wahlleitung in der Bürgermeisterwahl in Bad Gandersheim.

Gegendarstellung zu GK-Artikel vom 3. Dezember zur Betriebsgenossenschaft Solebad

Aufgestellte Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen

Gegendarstellung der Stadt Bad Gandersheim zum Artikel von Rudolf Hillebrecht im GK am 03.12.2024: „Bad-Geno: Chancen auf einen Neuanfang“

Die im o.g. Artikel aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfzwecke missbraucht wird.

Richtig ist:

1. Die Schließung des Hallenbades wurde aus Sicherheitsgründen aufgrund baulicher Mängel vom Landkreis Northeim als zuständiger Behörde angeordnet – nicht von der Stadt Bad Gandersheim.
2. Der Vorstand der Genossenschaft erhebt Anspruch auf eine Zahlung der Stadt i. H. von 170.000 Euro. Die Stadt, die eine gütliche Einigung anstrebt, hat dafür bisher vergeblich um ausreichende Belege gebeten. Der Anspruch auf Zahlung von 170.000 Euro wird daher von der Stadt bestritten. Eine Gerichtsentscheidung steht aus. Das Klageverfahren wurde vom Vorstand der Genossenschaft betrieben, ohne den eigenen Aufsichtsrat der Genossenschaft einzubeziehen. In Gesprächen zwischen der

Stadt und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft wurde erkennbar, dass eine einvernehmliche Lösung für die Genossenschaft möglich gewesen wäre. Der Vorstand der Genossenschaft war dazu jedoch nicht bereit.

3. Es besteht in der Stadt weiterhin der Wunsch nach einem Hallenbad. Daher wurde vom Rat eine Machbarkeitsstudie für Varianten von Sanierung oder Neubau in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden öffentlich vorgestellt. Aktuell finden in den Fraktionen dazu Beratungen statt.

In Vertretung

Franziska Vogt

2.4.

Mit dieser Aussage der Verwaltung und Wahlleitung wird Artikel im Gandersheimer Kreisblatt diffamiert. In dem Artikel berichtet das Kreisblatt über die Kritik der Badgenossenschaft an Verwaltung unter der SPD Bürgermeisterin Franziska Schwarz. Die Kandidatin Ingrid Arndt-Lauterbach wird zitiert mit einem möglichen Lösungsvorschlag für den Streit zwischen Genossenschaft und Verwaltung.

<https://www.gandersheimer-kreisblatt.de/bad-gandersheim/nachricht/bad-genochancen-auf-einen-neuanfang.html>

Gerechnet hat man in den Reihen der Genossenschaft mit dieser Entwicklung nicht, mit der sich der Vorstand der Bad-Betriebsgenossenschaft nun aktuell befassen muss: Durch den überraschenden Abgang der Bürgermeisterin, die zusammen mit ihrer Rats-Mehrheit im Ansehen des Geno-Vorstands für die überstürzte Entscheidung einer Hallenbadschließung hauptverantwortlich war, sowie weitere personelle Veränderungen in der Verwaltung an entscheidenden Stellen bekommt Vieles eine neue Perspektive. Unter anderem die Frage der Auflösung der Genossenschaft.

Bad Gandersheim. Von einem Neuanfang sprachen die Vertreter des Vorstandes Gerhard Dörries, Werner Wilde und Hardy Ehrhardt sowie das frühere Vorstandsmitglied Jens Tschäpe in einem Gespräch mit dem GK Ende vergangener Woche. Dies bezogen auf die Möglichkeit, dass es mit einer neuen Bürgermeisterin auch einen echten Neustart in der Verwaltung und damit vielleicht eine neue Perspektive für die Genossenschaft geben könnte. Denn: Grit Arndt hat sich bereits öffentlich zu dem Thema eingelassen und angedeutet, dass sie die Bad-Genossenschaft am liebsten erhalten würde und weiter an ihrer Seite sehen möchte, um das Bad erfolgreich betreiben zu können.

Bislang sah es nach einer solchen Möglichkeit ganz und gar nicht aus. Alle Bemühungen der Stadtverantwortlichen, so das Quartett in der Rückschau auf die Entwicklung seit 2022, seien im Frühjahr 2023 endgültig in eine totale Blockadehaltung gemündet. Die Ratsmehrheit aus SPD und Grünen (und weiteren Stimmen) habe dann zusammen mit der Verwaltung der Geno die Schuld für eigene Versäumnisse der vergangenen 13 Jahre zugeschoben. Es sei unstrittig, dass Sanierungen versäumt wurden, dafür aber Gutachten auf Gutachten viel Geld

kosteten, das besser in den laufenden Betrieb investiert worden wäre. Derweil habe man die Genossenschaft als Sparschwein des Haushaltes missbraucht.

Mit besonderer Verbitterung sehen die Vorstandsmitglieder und Unterstützer der Geno aber immer noch, dass die Stadt die durchaus vorhandene Gutwilligkeit beim Landkreis, nach gangbaren Lösungen zu suchen, mit großem Nachdruck unterbunden hätten, bis der Aufsichtsbehörde keine andere Wahl blieb, als die Schließung zu verfügen. Dieser Unwille bei der Verwaltung lege nahe, dass es eine Strategie der Hauptverantwortlichen gegeben habe, der unbedingt gefolgt werden sollte. Die habe „Schließung des Bades“ gelautet. Kräftig daran mitgewirkt habe auch noch die Geschäftsführerin der Landesgartenschau, die bei ihren – auch die Badgenossenschaft betreffenden – Entscheidungen nur die eigenen Sparmaßnahmen im Vordergrund gesehen habe, während ihr die desaströsen Folgen nach der LAGA offensichtlich völlig egal gewesen seien. Sie ist weg und steht wie die aus dem Amt geklagte Bürgermeisterin und eine weitere leitende Mitarbeiterin der Verwaltung nun im Mittelpunkt weiterer Ermittlungen zu Unregelmäßigkeiten im Ablauf rund um die LAGA. Mit der überraschenden Neuwahl zum Bürgermeisteramt sei nun aber ein Punkt erreicht, an dem sich die miserablen Entwicklungen der letzten beiden Jahre zum Besseren wenden könnten. Dies vielleicht auch für die Bad-Betriebsgenossenschaft, die allen seit März 2023 immer wieder geübten Unkenrufen zum Trotz immer noch nicht die Insolvenz anmelden musste. Damit dies aber nicht noch erforderlich wird und das bislang verfolgte Ziel einer ordentlichen Abwicklung vereitelt, bräuchte es die von der Geno geforderte einvernehmliche Ablösung noch bestehender Entschädigungsansprüche, um die bekanntlich mittlerweile vor dem Verwaltungsgericht in Göttingen geklagt wird.

Ginge es nach Grit Arndt, würde die Geno die Klage zurückziehen können. Das gehe aber formal nicht, wandte Vorsitzender Gerhard Dörries ein. Sehr wohl aber könne es, wenn eine Bürgermeisterin und ihr Rat das wollten, eine Einigung in der ersten Stufe des Aufeinandertreffens vor Gericht gebe, der sogenannten Güteverhandlung. Einigen sich die Streitparteien dort, wird die Klage aufgehoben und es wird außerdem für alle deutlich billiger. Arndt strebt nach eigenen Angaben ein solches Vorgehen an und möchte statt Klage eine angemessene Entschädigung der Geno zahlen, um diese damit auch am Leben erhalten zu können.

An dieser Stelle flochten die Geno-Vorständler nochmals den Hinweis ein, dass die Genossenschaft rund 1000 Mitglieder zählt, die etwa 170.000 Euro an Einlagen in die Genossenschaft eingezahlt haben und somit die Stadt um diesen Betrag bei Zuschüssen im Endeffekt entlastet haben.

Laut Gesprächen, die der Geno-Vorstand mit Grit Arndt geführt habe, berichteten die vier Geno-Vertreter, könne sich Arndt vorstellen, der Bad-Genossenschaft in Zukunft einen neuen Betreibervertrag anzubieten. Sie wolle das professionelle Know-How nutzen. Am liebsten nicht nur für ein zur Zeit zur Verfügung stehendes Freibad, sondern auch einen Ganzjahresbetrieb, ob erst einmal mit dem Bewegungsbad im Vitalpark oder später einem neuen, sanierten Hallenbad.

„Prinzipiell können wir uns tatsächlich vorstellen, dass die Genossenschaft nicht aufgelöst wird, sondern eine solche Betreuung unter einer neuen Rathausführung eingehen könnte. Letztendlich hängt dies zuerst am Wahltag und nach dessen Ausgang am Gelingen der Einigung und zu guter Letzt noch wesentlich natürlich auch an unseren Genossenschaftsmitgliedern“, machte Vorstandsvorsitzender Gerhard Dörries deutlich. Dörries und die anderen Vorstandsmitglieder machten aber zugleich deutlich, dass ein Neuanfang dann auch für die Genossenschaft gelte. Eine aktive Mitwirkung können sich die aktuellen Vorstandsmitglieder nur noch in einer neuen Anschubphase vorstellen. Danach

müsse es auch in der Geno einen „Neuanfang“ geben. Eine unternehmerische und ehrenamtliche Begleitung danach sei aber dennoch vorstellbar. Soll heißen, die bisherigen Vorstandsmitglieder werden für künftige Ämter dann nicht wieder zur Verfügung stehen, dies solle neuen, von der Vorgeschichte unbelasteten Amtsinhabern vorbehalten bleiben, so ihre Ansage. Die gleiche Erwartung hegte der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat, der seit Mitte des vergangenen Jahres nicht mit dem Vorstand an einem Strang gezogen, sondern sogar gegen diesen gearbeitet hatte. Auch in dem Gremium müsse es einen Neuanfang geben, so Dörries, Wilde und Ehrhardt. Dann gebe es für die Bad-Geno vielleicht eine gänzlich neue Chance.

Der Artikel ist für die Einzelkandidatin Ingrid Arndt Lauterbach positiv zu bewerten.

2.5.

Die Äußerungen der Verwaltung sind unsachlich, unbewiesen bzw. falsch und erfolgen klar innerhalb der 6 wöchigen Neutralitätspflicht ohne jeden sinnvollen Grund – einzig erkennbar bleibt hier der Wille den Wahlkampf der Kandidatin Ingrid Arnd Lauterbach noch unmittelbar vor der Wahl zu schädigen.

Sowohl der Zeitpunkt, als auch die ungewöhnliche Art der Veröffentlichung lassen keinen anderen Schluss zu.

Die Einmischung von Verwaltung und Wahlleitung erfolgt ohne jede Not innerhalb der 6 Wochen Neutralitätspflicht der Verwaltung und der Wahlleitung. Er hat unter anderem zu einer großen Aufbereitung im Wahlkampf auf Fis Media geführt. Diese unberechtigte Einflussnahme auf den Wahlkampf als Wahlleiterin und Amtsvertreterin beeinflusste die Wahl entscheidend zu Gunsten der SPD und ihres Kandidaten Niklas Kielhorn. Es gibt keinen Grund, warum hier nicht bis Montag gewartet wurde.

Inhaltlich ist die Aussage falsch. Zusätzlich ist die Äußerung polemisch und unsachlich, wenn es heißt:

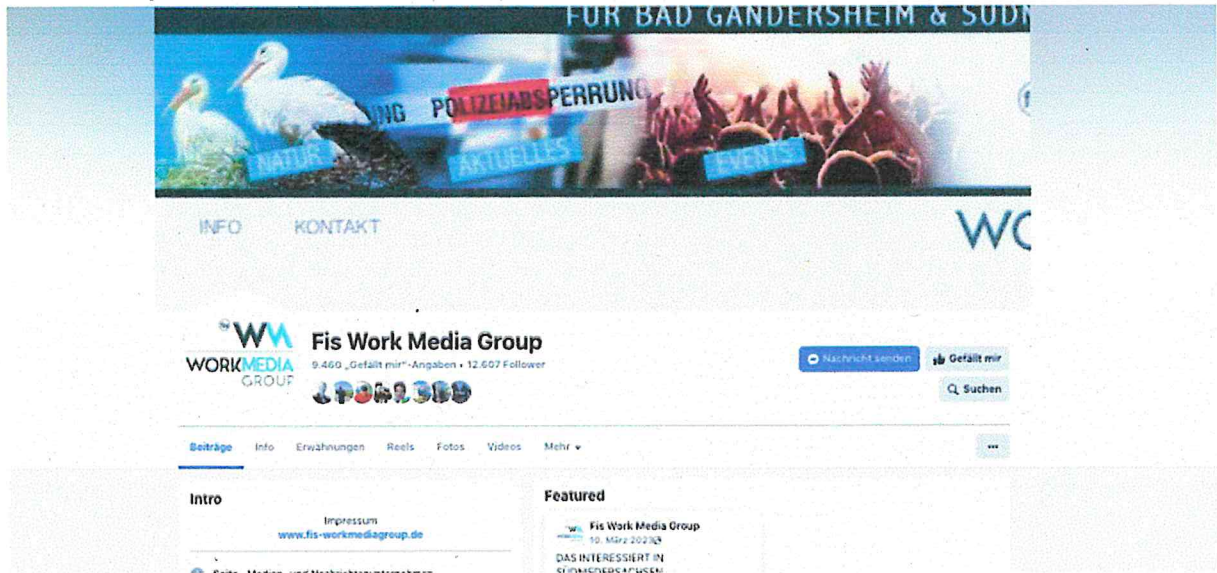
Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfszwecke missbraucht wird.

Da Sie zusätzlich auch noch die Wahlleitung sind, ist zu unterstellen, dass auch noch eine Beschädigung in das Vertrauen von legalen Wahlen damit massiv stattgefunden hat. Schon 2021 hatten wir eine illegale Verletzung der Neutralitätspflicht zu Gunsten der SPD.

Die „Gegendarstellung“ wurde sofort medial aufbereitet auf der Seite von Fis Media unter

<https://www.facebook.com/profile.php?id=100063446514417>

Fis Media hat 12607 Follower vor allem im Raum Bad Gandersheim. Er wurde Stand 06.12.24 2:50 bereits 4 Mal geteilt und es gab bereits 16 Kommentare.



BÜRGERMEISTER-DIREKTWAHL IN SÜDNIEDERSACHSEN

Empörung über tendenziöse Berichterstattung: Stadt Bad

Gandersheim wehrt sich gegen

Falschbehauptungen in Lokalzeitung -

Vorwurf von Franziska Vogt: "Missbrauch

des Kreisblattes für Wahlkampfzwecke"

Stadtverwaltung veröffentlicht auf ihrer offiziellen Internetseite "Gegendarstellung" -

"Aufgestellte Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen"

Die Stadtverwaltung in Bad Gandersheim hat sich mit einem ungewöhnlichen Schritt gegen ihrer Auffassung nach aufgestellte Falschbehauptungen in der lokalen Zeitung in Bad Gandersheim zur Wehr gesetzt. Heute veröffentlichte die Verwaltung auf ihrer offiziellen Homepage eine Gegendarstellung. Darin stellt die Amtsvertreterin im Bürgermeisteramt, Fachbereichsleiterin Franziska Vogt, fest: "Die in einem Artikel des GK aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen". Dann ein schwerwiegender weiterer Vorwurf von Vogt im Namen der Stadt Bad Gandersheim an die Verantwortlichen der Lokalzeitung: "Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfzwecke missbraucht wird."

Der tendenziöse Beitrag war eine unmissverständliche Werbung für die Kandidatin Grit Arndt - Lauterbach (CDU/Pörde/Gipp). Ihrem Mitbewerber Niklas Kielhorn wurde nicht einmal die Chance eingeräumt, seine Sichtweise darzulegen.

Wir dokumentieren die Gegendarstellung der Bad Gandersheimer Stadtverwaltung hier im Wortlaut und als Screen im Ausschnitt der offiziellen Homepage der Stadt.

Gandersheimer Stadtverwaltung: "Gegendarstellung zu GK-Artikel vom 3. Dezember zur Betriebsgenossenschaft Solebad

Aufgestellte Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen

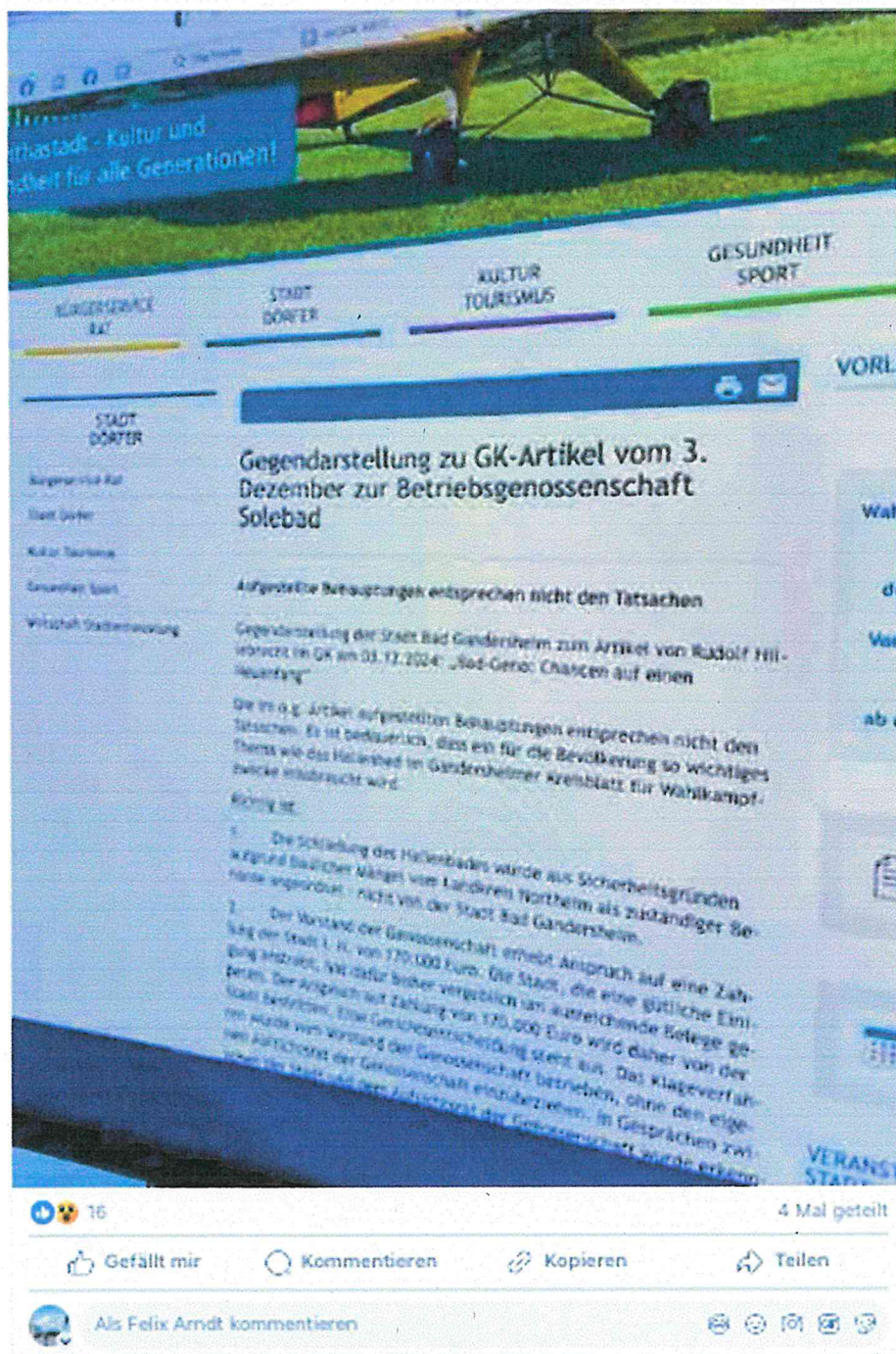
Gegendarstellung der Stadt Bad Gandersheim zum Artikel von Rudolf Hillebrecht im GK am 03.12.2024: „Bad-Geno: Chancen auf einen Neuanfang“

Die im o.g. Artikel aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfzwecke missbraucht wird.

Richtig ist:

1. Die Schließung des Hallenbades wurde aus Sicherheitsgründen aufgrund baulicher Mängel vom Landkreis Northeim als zuständiger Behörde angeordnet – nicht von der Stadt Bad Gandersheim.
2. Der Vorstand der Genossenschaft erhebt Anspruch auf eine Zahlung der Stadt i. H. von 170.000 Euro. Die Stadt, die eine gütliche Einigung anstrebt, hat dafür bisher vergeblich um ausreichende Belege gebeten. Der Anspruch auf Zahlung von 170.000 Euro wird daher von der Stadt bestritten. Eine Gerichtsentscheidung steht aus. Das Klageverfahren wurde vom Vorstand der Genossenschaft betrieben, ohne den eigenen Aufsichtsrat der Genossenschaft einzubeziehen. In Gesprächen zwischen der Stadt und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft wurde erkennbar, dass eine einvernehmliche Lösung für die Genossenschaft möglich gewesen wäre. Der Vorstand der Genossenschaft war dazu jedoch nicht bereit.
3. Es besteht in der Stadt weiterhin der Wunsch nach einem Hallenbad. Daher wurde vom Rat eine Machbarkeitsstudie für Varianten von Sanierung oder Neubau in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden öffentlich vorgestellt. Aktuell finden in den Fraktionen dazu Beratungen statt. In Vertretung Franziska Vogt

Weitere Berichterstattung



Fis Media hat die den Artikel des Kreisblattes dann als tendenziöse Wahlwerbung für die Einzelkandidatin Ingrid Arndt Lauterbach dargestellt und behauptet, Franziska Vogt habe gesagt das Kreisblatt würde für Wahlkampfzwecke missbraucht. Dagegen erfolgte dann keine Richtigstellung der Verwaltung und Wahlleitung.

2.6.

Unter dem link

https://www.facebook.com/groups/badgandersheimcitynews/?multi_permalink=3925754641003945

hat der Landwirt Claus König im Facebook Forum Bad Gandersheim CityNews folgenden Text gepostet:

"Ich habe mal eine Frage zur Bürgermeister*innenwahl.
Ist es eigentlich legal, wenn die SPD Ortsvorsitzende Mailadressen von den Bürgern nutzt, um Wahlspenden für Niklas Kielhorn einzuwerben?
Wo bleibt da eigentlich der Datenschutz?"

Die SPD Ortsvorsitzende Anja Görlach hat geantwortet:

"Ich habe lediglich öffentlich zugängliche Mailadressen benutzt "

Man braucht ein Login zu dem Forum. Daher füge ich unten den Screenshot ein:

The screenshot shows a Facebook post by Claus König, a member with top participation, posted yesterday at 12:55. The post asks a question about the legality of using publicly accessible email addresses for campaign purposes and mentions data protection. Below the post are three replies from Anja Görlach, Rene Osbahr, and Nina Slavwapa, each with their own comments and engagement metrics.

Claus König
Mitglied mit Top-Beteiligung · Gestern um 12:55 · ...

Ich habe da mal eine Frage zur Bürgermeister*innen Wahl. Ist es eigentlich legal, wenn die SPD Ortsvorsitzende Mailadressen von den Bürgern nutzt, um Wahlspenden für Herrn Kleihorn einzuwerben? Wo bleibt da eigentlich der Datenschutz?

👍👎 Du, Timo Dröge und 15 weitere Personen · 24 Kommentare

👍 Gefällt mir · 💬 Kommentieren · 📧 Senden

Weitere Antworten ansehen

Anja Görlach
Ich habe lediglich öffentlich zugängliche Mailadressen benutzt und diese Verleumdung Herr Zelka welse ich entschieden zurück!

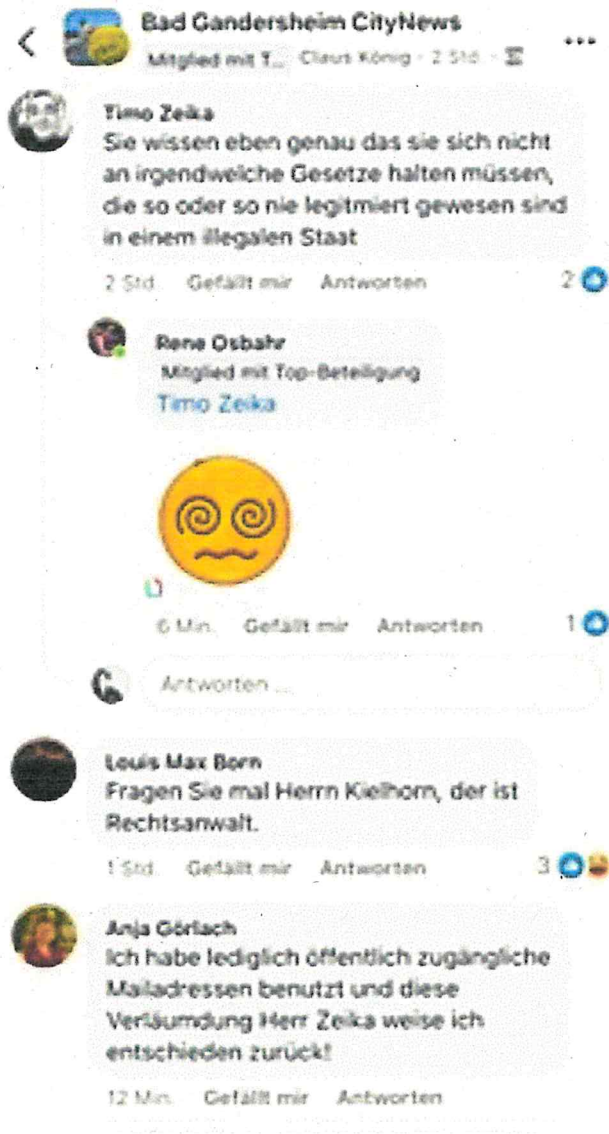
22 Std. · Gefällt mir · Antworten · 7 👍

Rene Osbahr hat geantwortet · 9 Antworten

Nina Slavwapa · Folgen
Gegenfrage... wieso diskutieren sie in einer Gruppe privat versendete Mails? Wenn ist das eine Angelegenheit zwischen Sender und Empfänger. Was wäre das für eine Gruppe, wenn jeder seinen Emailverkehr diskutiert? Sind das Bad Gandeeshelm City-News?

20 Std. · Gefällt mir · Antworten · 10 👍

Carsten Ackenhausen hat geantwortet · 2 Antworten · 6 Std.



2.7.

Anja Görlach und Rene Osbahr sind Ratsherren/Ratsfrauen der SPD. Anja Görlach hat die Mails verschickt und die Adressen gesammelt. Was als Wahlwerbung erlaubt ist, ist hier in lesbarer Form zusammengefasst:

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/wahlwerbung-was-ist-erlaubt-bremen-bremerhaven-100.html>

<https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/infothek/presseinformationen/wahlwerbung-per-post-informationen-zum-datenschutz-und-widerspruchsrecht-232491.html>

https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/broschueren/2021-BlnBDI-Ratgeber_Wahlwerbung.pdf

Eine besondere Erlaubnissnorm wie beim postalischen Wahlkampf gibt es für E-Mails nicht. Es greifen deshalb auch hier die Grundsätze der DS-GVO für Werbung. Grundsätzlich dürfen Parteien Wahlwerbung nur dann per E-Mail versenden, wenn der Empfänger in die Nutzung

seiner Daten zu diesem Zwecke auch eingewilligt hat. Der Zustellung entsprechender Wahlwerbung muss der Betroffene widersprechen können.

Wahlwerbung per Email, Telefon WhatsApp etc. ist also im Ergebnis nur zulässig, wenn eine vorherige Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Das ist ganz einhellige Meinung.

Anja Görlach räumt damit selbst illegale Wahlwerbung ein.

2.8

Die äußerst negativen Besucherzahlen der Landesgartenschau in Bad Gandersheim wurde bis nach der Wahl zurückgehalten.

Bekannt gemacht wurden in 2023 eine positive Bilanz mit schwarzer Null

<https://www.tah.de/lokales/northeim-lk/landesgartenschau-bad-gandersheim-zieht-positive-bilanz-OIVRUZSVJBC6HG4MYVGB6RWLLY.html>

<https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/landesgartenschau-endet-im-finanzfiasko#:~:text=Bei%20der%20Abschlusskonferenz%20im%20Oktober,Besuchersch%20zahl%20von%20425.000%20um%20ca.>

Nach der Wahl heißt es jetzt bei Fis Media:

DAS INTERESSIERT IN SÜDNIEDERSACHSEN

Warum diese Schummelei mit den LaGa-Besucherzahlen:

Geschäftsführerin Ulrike Bode berichtet von 382.000 "Zutritten" -

Bisher war "offiziell" immer von 425.000 Besuchen die Rede

Das Geheimnis der Besucherzahlen bei der Landesgartenschau 2023 in Bad Gandersheim ist seit dem gestrigen Donnerstag um eine neue Zahlenvariante bereichert. Die im Rahmen der Insolvenz der Landesgartenschau eingesetzte Geschäftsführerin Ulrike Bode (auch Leiterin der Stadtkasse in Bad Gandersheim) lüftete in der gestrigen öffentlichen Ratssitzung die lange geheimgehaltene Zahl der Besucher und Besucherinnen der Landesgartenschau aus der Sichtweise der Stadt Bad Gandersheim. Und wieder sorgten diese neue Zahlenversion für Verblüffung, Irritationen und die Frage "Was stimmt denn nun wirklich?".

Hier die von Ulrike Bode in einem mündlich vorgetragenen Zahlen. Sie berief sich dabei auf das Ticketunternehmen simply-X in Bad Gandersheim. Das hatte im Auftrag der Landesgartenschau GmbH das gesamte Ticket- und Kontrollsystem gemanagt. Die erste auffälliger (und damit neue Variante) der Darstellung ist eine neue Begrifflichkeit. Es ist nicht mehr von Besuchen oder Besuchern die Rede, sondern von "Zutritten" zur Landesgartenschau. Weiterhin aufschlussreich, dass Geschäftsführerin Bode die Zahlen am 25. April 2024 bei der simply-X GmbH schriftlich angefordert habe. Am 26. April 2024 hätte das Unternehmen die Zahlen an die Geschäftsführerin weitergeleitet.

Bode: Es hat laut simply-X 382.000 Zutritte zur Landesgartenschau gegeben

Insgesamt habe es 382.000 Zutritte gegeben. Davon entfallen auf Tagesgäste 188.261

Zutritte. Und auf Dauerkartenbesitzer entfallen 194.000 Zutritte. Bei den

Dauerkarteneinhabern wurde eine detaillierte Zahlenbilanz nicht dargestellt, aus der sich beispielsweise eine Mehrfachnutzung der Dauerkarten interpretieren ließe.

Der Autor dieser Nachricht hat allein während der 185 LaGa-Lage seine Dauerkarten mit über 380 "Zutritten" genutzt.

Bode: Wieso die Zahl 426.000 Besuche? Bis heute keine Aussage der Verantwortlichen
Bode nahm in ihrer kurzen Stellungnahme noch Bezug auf die nach der Landesgartenschau von den Offiziellen (u.a. LaGa-Geschäftsführerin Ursula Hobbie und LaGa-Aufsichtsratsvorsitzende Franziska Schwarz) verbreitete Bilanzzahl von 425.000 Besuchen Stellung. Sie habe mehrfach bei den damals Verantwortlichen diese Zahl hinterfragt. "Bis heute habe ich darauf keine Antwort bekommen." red

Hintergrund:

Wegen Insolvenz der LaGa GmbH ermittelt die Braunschweiger Staatsanwaltschaft seit Monaten gegen drei Verantwortliche (GF H., Bürgermeisterin S. und Kämmereileiterin B.) wegen u.a. Insolvenzverschleppung und Untreue durch die Vergabe eines 700.000 Euro Kredites der Stadt an die LaGa, der bis heute nicht zurückgezahlt ist.

Die Bilder dokumentieren Einlasskontrollgeräte bei der LaGa mit Daten an den dokumentierten Tagen in 2023. Fotos: FisWMG

Das Geheimhalten der tatsächlichen Zahlen und Vortäuschen von falschen Zahlen stellt eine Verletzung der Neutralitätspflicht dar.

Kerstin Macke, 37581 Bad Gandersheim

Name und Wohnort des Unterzeichners in Druckbuchstaben

23.12.2024

Datum

K. Macke

Unterschrift

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 699/19

Bestimmung einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers im Ortsteil Heckenbeck für die Dauer der laufenden Wahlperiode

Beschlussvorschlag:

„Zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher im Ortsteil Heckenbeck der Stadt Bad Gandersheim wird für die Dauer der laufenden Wahlperiode bestimmt:

“

Begründung:

Das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsvorstehers Niklas Kielhorn aus Heckenbeck endet durch Niederlegung des Amtes mit Beschluss des Rates vom 19.12.2024. Aus diesem Grund ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu bestimmen.

Nach § 96 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bestimmt der Rat die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode. Die Bestimmung bedarf als innerorganisatorische Maßnahme keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat. Aufgrund des Wahlergebnisses ist die Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen für den Ortsteil Heckenbeck vorschlagsberechtigt. Als Ortsvorsteher/in kann jede/r in der Ortschaft wohnende Einwohner/innen bestimmt werden, auch ein Ratsmitglied oder Gemeindebedienstete/r.

Die Bestimmung erfolgt durch Beschluss gem. § 66 NKomVG.

Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher wird in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☒ Ja

☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Stadt- und Dorfentwicklung sowie Stadtmarketing	11.02.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 671/19

Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Nutzung Windkraftgelder

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2024 zur Verwendung von Entschädigungszahlungen / freiwilligen Leistungen / Akzeptanzabgaben der Windenergie und aus weiteren Energieprojekten für den Stadtanteil der Projekte des Dorfentwicklungsprogramms in den nach NWindPVBetG berechtigten Dörfern wird zugestimmt.

Ziffer 5 des Antrages wird wie folgt ersetzt: Auf Grundlage der Antragsziffern 1 bis 4 wird der Steuerungsgruppe vorgeschlagen, die Priorisierung der Maßnahmen innerhalb des Dorfentwicklungsprogramms unter Berücksichtigung der finanziellen Sicherung durch die Gelder der Windkraft zu überarbeiten.

alternativ:

2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2024 zur Verwendung von Entschädigungszahlungen / freiwilligen Leistungen / Akzeptanzabgaben der Windenergie und aus weiteren Energieprojekten für den Stadtanteil der Projekte des Dorfentwicklungsprogramms in den nach NWindPVBetG berechtigten Dörfern wird abgelehnt.“

Begründung:

Mit Weisungsbeschluss der Drucksache 576 / 19 wurde der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / die Grünen in den Ausschuss für Stadt- und Dorfentwicklung sowie Stadtmarketing verwiesen.

Die genaue Begründung ist dem in der Anlage beigefügten Antrag vom 10.09.2024 zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein☒ Ja, siehe Erläuterung**Erläuterungen:**

Die Gelder der Windkraft stehen nicht dem allgemeinen städtischen Haushalt zur Verfügung, sondern dienen als Finanzierung des Eigenanteils von Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja☐ Nein, siehe Erläuterung**Aspekte der Barrierefreiheit:**

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Verwendung Windkraftgelder
---	---

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Stadt- und Dorfentwicklung sowie Stadtmarketing	11.02.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 672/19

Verkauf eines städtischen Grundstücks

Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Bad Gandersheim veräußert antragsgemäß eine Fläche mit Bebauung aus dem im Grundbuch des Amtsgerichtes Bad Gandersheim, Grundbuchbezirk Bad Gandersheim, Blatt 1448 lfd. Nr. 5 eingetragenen Grundstück, Gemarkung Bad Gandersheim, Flur 1, Flurstück 439/33, Marienstraße 8. Der Kaufpreis beträgt gem. Verkehrswertgutachten 130.000,- € bei einer Grundstücksfläche von 1711 qm.“

Begründung:

Das Gebäude Marienstraße 8 wird primär von der Sozialstation Bad Gandersheim Kalefeld gGmbH und der Ländlichen Erwachsenenbildung genutzt. Die obere Etage steht nach Auszug der HNO-Praxis leer. Die Räumlichkeiten im Kellergeschoss werden durch den Jugendraum und den Stadtjugendring genutzt. Es besteht insgesamt ein erheblicher Investitionsstau am Gebäude. Für die nötigen Sofortmaßnahmen (Sanierung Dachflächen und Teilerneuerung Fenster) liegen Kostenangebote in einer Gesamthöhe von 130.000,- € vor. Diese können nicht weiter hinausgezögert werden.

Es sind weitergehende Investitionsmaßnahmen nötig, welche auf ein hohes sechsstelliges Investitionsvolumen geschätzt werden. Diese umfassen die Erneuerung der elektrischen Anlage, der Heizungsanlage, des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes samt sanitären Anlagen sowie die energetische Sanierung des gesamten Gebäudes.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine derartige Investition, unter Berücksichtigung der nach der Sanierung zu erzielbaren Mieterträge und der restlichen erwartbaren Nutzungsdauer des Gebäudes, nicht sinnvoll.

Um die weitere Nutzung des Jugendraumes sicherzustellen, ist eine Dienstbarkeit zur mietfreien Nutzung der jetzigen Räumlichkeiten im Vertrag zu vereinbaren. Die Nebenkosten für die weiterhin durch die Stadt Bad Gandersheim genutzten Flächen, werden auch zukünftig durch die Stadt Bad Gandersheim getragen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☐ Nein, siehe Erläuterung

Weitere Erläuterungen in der DS 673/19

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

--

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend		nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
Rat		nicht öffentlich

DRUCKSACHE NR. 662/19

Fördermittel für Vereine und Verbände die im Jugendbereich tätig sind

Beschlussvorschlag:

„Hiermit beschließt der Rat der Stadt Bad Gandersheim den Antrag Stadtjugendpflege für einen jährlichen Sonderetat in Höhe von 3000,00 Euro zur Förderung von Verbänden und Vereinen, welche sich im Bereich der Jugendhilfe engagieren wollen.
Die Verwaltung wird zudem beauftragt, ein transparentes und faires Vergabeverfahren zu entwickeln. Zudem soll ein Gremium zur Vergabe der Fördermittel eingerichtet werden.“

Begründung:

Im vergangenen Bürgerdienstausschuss berichtete die Stadtjugendpflege, dass seitens der hiesigen Verbände immer wieder Förderanträge an die Stadtjugendhilfe gestellt wurden (z.B. Weltbühne Heckenbeck, SV Harriehausen). Diese mussten bisher alle entsprechenden Anfragen abgelehnt werden, da es weder Förderrichtlinien noch ein transparentes Verfahren zur Bewilligung von Fördermaßnahmen gibt. Das Gremium des Bürgerdienstausschusses entschied zudem, dass der bisherige Etat der Stadtjugendpflege für die bisherigen Aufgaben (u.a. Weltkindertag, Ferienpass, Juleica) verwendet werden soll.

Vereine und Verbände die z.B. bei Jugendstiftung Northeim Fördermittel beantragen, stehen oft vor der Aufgabe einen Kooperationspartners (wie z.B. der Kommune) für entsprechende Förderanträge zu finden. Meist ist der Landkreis oder auch die Jugendstiftung bereit, Fördermittel im gleichen Maße wie die Kommune zur Verfügung zu stellen.

Der hier beantragte Förderetat soll alljährlich an Verbände und Vereine ausgeschüttet werden, welche besondere Aktivitäten geplant haben (z.B. Workshop Tanzen, Ausflug mit der Fußballjugend, Vereinsfest). Zu Jahresbeginn können dann Förderanträge eingebracht werden. Über die eingehenden Anträge, welche ein Konzept sowie eine Kostenkalkulation beinhalten müssen, entscheidet dann ein zu gründendes Gremium (bestehend aus der Stadtjugendpflege und weiteren Akteuren).

Pro Projekt ist zunächst die Förderung auf 300,00 Euro gedeckelt, sodass möglichst viele Vereine und Verbände Mittel abrufen können.

Rechtliche Rahmenbedingungen und transparente Vergabeverfahren müssten noch vom entsprechenden Fachbereich erstellt werden.

Mit der Umsetzung dieses Förderetats würdigt die Stadt Bad Gandersheim die meist ehrenamtliche Arbeit für die Kinder und Jugendliche. Eine zielgerichtet, transparent und fair Förderung ist das Ziel.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☒ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 682/19

Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste wird zugestimmt. Der amtierende Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt ein Meldewesen für freie Haushaltsreste bzw. Minderausgaben, Mehrerträge, Mehreinnahmen zwischen den Haushaltsberatungen zu etablieren.

Dieses ist wie folgt aufzubauen:

1. Mehrerträge/- Einnahmen oder Minderausgaben, die insbesondere bei investiven Maßnahmen durch Verkäufe zu besseren Konditionen, günstiger gewordene Leistungen, geringere Kosten etc. anfallen und dadurch weniger Haushaltsmittel beanspruchen als im jeweiligen Haushaltsplan vorgesehen, sollen ab einer Höhe von 5.000 € unverzüglich den Ratsmitgliedern mitgeteilt werden. Dies soll in tabellarischer Form elektronisch erfolgen.
2. Die Tabelle hat dabei in der Zeile das Produktkonto und den Namen der Maßnahme, Dienstleitung, Handlung, etc. zu bezeichnen. Dieses ist in vier Spalten zu unterteilen, welche den ursprünglichen Haushaltsansatz, die tatsächlichen Kosten/Einkünfte sowie die Abweichungen von (über) 5.000 € und den Grund der Abweichung wiedergeben.
3. Diese Liste ist als Tabelle um jeden weiteren über 5.000 € betragenden Haushaltsrest zu ergänzen und zu veröffentlichen.

alternativ:

2. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste wird abgelehnt.“

Begründung:

Mit Weisungsbeschluss der Drucksache 603 / 19 wurde der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.

Die genaue Begründung ist dem in der Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein☐ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja☐ Nein, siehe Erläuterung**Aspekte der Barrierefreiheit:**

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Antrag der CDU
---	----------------

Kielhorn

**Antrag gem. § 56 S.1 NKomVG i.V.m. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung
des Rates****Mitteilungswesen für Haushaltsreste etablieren****Antragstext**

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim möge beschließen:

1. Die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt ein Meldewesen für freie Haushaltsreste bzw. Minderausgaben, Mehrerträge, Mehreinnahmen zwischen den Haushaltsberatungen zu etablieren. Dieses soll wie folgt aufgebaut sein:
Mehrerträge/ -Einnahmen oder Minderausgaben, die insbesondere bei investiven Maßnahmen durch Verkäufe zu besseren Konditionen, günstiger gewordene Leistungen, geringere Kosten etc. anfallen und dadurch weniger Haushaltsmittel beanspruchen als im jeweiligen Haushaltsplan vorgesehen, sollen ab einer Höhe von 5.000€ unverzüglich den Ratsmitgliedern mitgeteilt werden. Dies soll in tabellarischer Form schriftlich elektronisch erfolgen.
2. Die Tabelle hat dabei in der Zeile das Produktkonto und den Namen der Maßnahme, Dienstleistung, Handlung etc. zu bezeichnen. Diese ist in vier Spalten zu unterteilen, welche den ursprünglichen Haushaltsansatz, die tatsächlichen Kosten/ Einkünfte sowie die Abweichungen von (über) 5.000€ und den Grund der Abweichung wiedergeben.
3. Diese Liste ist als Tabelle um jeden weiteren über 5.000€ betragenden Haushaltsrest zu ergänzen und zu veröffentlichen.

Begründung

Immer wieder hat die CDU-Fraktion den aktuellen Stand der freien Haushaltsreste angefragt und teils erst nach erheblicher Zeit eine Antwort erhalten. Da aber freie Haushaltsreste gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen für die politische Arbeit und insbesondere Anträge, welche Sachkosten mit sich bringen von hoher Bedeutung sind, macht ein institutionalisiertes, überschaubares Mitteilungswesen an alle Ratsmitglieder in diesem Bereich Sinn. Darüber hinaus erscheint dieses auch nicht als unzumutbare zusätzliche Arbeit, das entsprechende Buchungen oder Überweisungen ohnehin erfolgen müssen und die Weitergabe der Information eines freien Haushaltsrestes kurz erfolgen kann. Die Mitteilungen schaffen zusätzlich einen besseren Überblick und Transparenz hinsichtlich der Kosten aktueller Maßnahmen, beauftragten Leistungen, Verkäufen o.ä. und geben der Politik weiteren Gestaltungsspielraum.

Mit freundlichen Grüßen

David Artschwager

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 683/19

Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes wird zugestimmt. Der amtierende Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, einen Finanzcontrolling-Bericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird. Dieser ist in enger Anlehnung an den Finanzcontrolling-Bericht des Landkreises Northeim zu erstellen und soll die finanzielle Entwicklung in den Haushaltsbereichen mit den höchsten Volumina, bzw. den mit den niedrigsten Erfüllungsgraden beleuchten.

Der Bericht soll wie folgt aufgebaut sein:

- In tabellarischer Ansicht sind die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes, sowohl Aufwendungen als auch Erträge, mit den jeweiligen Haushaltsansätzen aufzuführen. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die Teilhaushalte mit den größten Volumina gelegt werden; hier sollen auch einzelne, besonders hohe Produktkonten aufgeführt werden.
- Neben der Spalte des ursprünglichen Haushaltsansatzes des jeweiligen Haushaltsbereiches soll in der darauffolgenden Spalte der aktuelle Stand der Ausschöpfung der Mittel/Erfüllung dargestellt, sowie der Erfüllungsgrad in Prozent angegeben werden und mit einer Ampel versehen werden, wobei **grün** bedeutet, dass die Ausgaben im Plan sind, **gelb**, dass die Ausgaben leicht erhöht oder leicht zurückbleibend sind und **rot**, dass die Ausgaben stark erhöht, bzw. zurückbleibend sind und die nicht mehr der Planung des ursprünglichen Haushaltsansatzes entsprechen.
- Auch die Entwicklung von Liquiditätskrediten und der Gesamtverschuldung sind in Diagrammform darzustellen. Die Controlling-Berichte sollen jeweils zeitnah nach Quartalschluss im zuständigen Ausschuss mit dem Stand 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember präsentiert werden.

alternativ:

2. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes wird abgelehnt.“

Begründung:

Mit Weisungsbeschluss der Drucksache 602 / 19 wurde der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.

Die genaue Begründung ist dem in der Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

☐ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Antrag der CDU
---	----------------

Kielhorn

Antrag gem. § 56 S.1 NKomVG i.V.m. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates

Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes

Antragstext

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim möge beschließen:

Die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, einen Finanzcontrolling-Bericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird. Dieser ist in enger Anlehnung an den Finanzcontrolling-Bericht des Landkreises Northeim zu erstellen und soll die finanzielle Entwicklung in den Haushaltsbereichen mit den höchsten Volumina, bzw. den mit den niedrigsten Erfüllungsgraden beleuchten. Hierfür soll der Bericht wie folgt aufgebaut sein:

In tabellarischer Ansicht sind die Entwicklung des Ergebnishaushaltes, sowohl Aufwendungen als auch Erträge, mit den jeweiligen Haushaltsansätzen aufzuführen. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die Teilhaushalte mit den größten Volumina gelegt werden; hier sollen auch einzelne, besonders hohe Produktkonten aufgeführt werden.

Neben der Spalte des ursprünglichen Haushaltsansatzes des jeweiligen Haushaltsbereiches soll in der darauffolgenden Spalte der aktuelle Stand der Ausschöpfung der Mittel/ Erfüllung dargestellt, sowie der Erfüllungsgrad in Prozent angegeben werden und mit einer Ampel versehen werden, wobei grün bedeutet, dass die Ausgaben im Plan sind, gelb, dass die Ausgaben leicht erhöht oder leicht zurückbleibend sind und rot, dass die Ausgaben stark erhöht, bzw. zurückbleibend sind und sie nicht mehr der Planung des ursprünglichen Haushaltsansatzes entsprechen. Auch die Entwicklung von Liquiditätskrediten und der Gesamtverschuldung sind in Diagrammform darzustellen. Die Controlling-Berichte sollen jeweils zeitnah nach Quartalsschluss im zuständigen Ausschuss mit dem Stand 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember präsentiert werden.

Begründung

Der Haushalt gilt als „Königsrecht“ eines Parlamentes oder einer kommunalen Vertretung. Ideen, Projekte und politische Programme lassen sich auch kommunal nur umsetzen, wenn sie von entsprechenden Haushaltsmitteln gedeckt sind. Hierbei gilt ein besonderes Augenmerk der CDU-Fraktion der haushaltspolitischen Verantwortung. Als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger haben die Ratsmitglieder die Pflicht, die kommunalen Finanzen zu kontrollieren und aus den Entwicklungen Konsequenzen abzuleiten. Diese Entwicklung ist derzeit allerdings ausschließlich in den Haushaltsberatungen, bzw., Nachtragshaushalten abzulesen. Der „Aktuelle Stand des Haushaltes“, welcher im zuständigen Ausschuss vorgelegt, jedoch nicht präsentiert oder beraten wird, gibt über die jeweilige konkrete Ausgabensituation keine wirkliche Auskunft, da in ihm die Einschätzung der Ausgaben als planmäßig oder über / unterplanmäßig fehlt. Darüber hinaus wurde dieser Bericht in der

aktuellen Wahlperiode jeweils nur nach Abschluss eines Haushaltsjahres (teils mit erheblichem Verzug) vorgelegt: 28.06.2022 für den Haushalt 2021, 25.05.2023 für den Haushalt 2022 sowie am 28.11.2023 zum Haushalt 2023 (aber mit Stand zum 13.09.2023), sowie am 12.09.2024 zum Haushalt 2023 (mit Stand 31.12.). Um aber die finanzielle Entwicklung verfolgen zu können um in bestimmten Bereichen potentielle Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig absehen und ggfs. Nachsteuern zu können ist eine regelmäßige Auskunft über die aktuelle finanzielle Entwicklung der Stadt erforderlich. Nur so kann der finanzpolitische Blindflug beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "David Artschwager". The script is cursive and fluid, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

David Artschwager
Fraktionsvorsitzender

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 689/19

Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Zuwendung für die Verleihung des Roswitha-Preises 2023 von der Paracelsus Kliniken Bad Gandersheim GmbH

Beschlussvorschlag:

„Die Annahme der Geldzuwendung für die Verleihung des Roswitha-Preises 2023 von der Paracelsus Kliniken Bad Gandersheim GmbH, Bad Gandersheim in Höhe von 3.000,00 EUR wird beschlossen.“

Begründung:

Nach § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NKomVG Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat ab einem Wert von über 2.000,00 EUR.

Für die Verleihung des Roswitha-Preises 2023 wurde von der Paracelsus Kliniken Bad Gandersheim GmbH, Bad Gandersheim eine Geldzuwendung in Höhe von 3.000,00 EUR angenommen. Über die Annahme der Geldzuwendung hat letztendlich der Rat zu entscheiden.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☒ Ja ☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 690/19

Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Sponsoring für die Verleihung des Roswitha-Preises 2024 von der Stiftung Niedersächsischer Volks- und Raiffeisenbanken in Norddeutschland, Hannover

Beschlussvorschlag:

„Die Annahme der Geldzuwendung für die Verleihung des Roswitha-Preises 2024 von der Stiftung Niedersächsischer Volks- und Raiffeisenbanken in Norddeutschland, Hannover in Höhe von 2.250,00 EUR wird beschlossen.“

Begründung:

Nach § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NKomVG Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat ab einem Wert von über 2.000,00 EUR.

Für die Verleihung des Roswitha-Preises 2024 wurde von der Stiftung Niedersächsischer Volks- und Raiffeisenbanken in Norddeutschland, Hannover eine Geldzuwendung in Höhe von 2.250,00 EUR angenommen. Über die Annahme der Geldzuwendung hat letztendlich der Rat zu entscheiden.

Einzugehende Verpflichtung der Stadt Bad Gandersheim: Die Stiftung Niedersächsischer Volks- und Raiffeisenbanken in Norddeutschland wird auf Einladungen, Programmen und Pressemitteilungen erwähnt.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☒ Ja ☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 608/19

Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

„Der als **ANLAGE 1** beigelegte Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird beschlossen.“

Begründung:

Im Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erfolgten bei der Zahl der Planstellen bei den Beamten keine Änderungen zum 1. Nachtragsstellenplan für 2024.
Die Zahl der Planstellen bei den Beschäftigten vermindert sich um 0,19 Stellen (7,41 Stunden) aufgrund folgender Änderungen:

Seite 8

lfd.-Nr. 10 Eine Stelle im Bereich der Touristinformation (TI) entfällt, da diese von der Stadtmarketinggesellschaft eingestellt wurde. Sofern eine Rückabwicklung der Gesellschaft erfolgen sollte, ist der Stellenplan wieder anzupassen.

Aufgrund div. Umstrukturierungen, u.a. im Rahmen der Organisationsuntersuchung, wurden Aufgaben umverteilt, wodurch sich andere Stellenzuschnitte ergeben.

Aufgrund des Übergangs der TI in die Stadtmarketinggesellschaft wurden Aufgaben (Kurtaxe) umverteilt. (s. auch lfd.-Nr. 7)

lfd.-Nr. 13 Stellenumstrukturierung im Bereich des Hauptamtes und Schaffung einer neuen Stelle für den Bereich Hausmeistertätigkeiten.

Außerdem ändert sich die Angabe der Planstellen im Vorjahr, da im Nachtrag auf den 30.06.2023 und im neuen Stellenplan auf den 30.06.2024 abgestellt wird.

Als Vermerke/Erläuterungen wurden bei den Beamten (S. 4 und 5) „ku-Vermerke“ aufgenommen.

Gem. § 5 Abs. 4 S. 2 KomHKVO werden Planstellen als „künftig umzuwandeln“ dargestellt, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich u.a. in andere Stellen umgewandelt werden sollen. Dies ist erstmals 2026 einschlägig, da Beschäftigte gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO längstens für die Dauer von fünf Jahren die Planstellen von Beamtinnen/Beamten besetzen dürfen.

Diese Vermerke haben lediglich eine deklaratorische und keine rechtlich verbindliche Bedeutung. Sollte eine der Stellen bis zum angegebenen „ku“ - Datum wieder mit einer/m Beamtin/en und nicht mehr mit einer/m Beschäftigten besetzt werden, entfällt der „ku-Vermerk“.

Die Nachwuchskräfte sind dem Anhang zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterungen:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2025/2026 ff.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Stellenplan 2025-2026
---	-----------------------

Kielhorn

STELLENPLAN

2025 / 2026

Zahl der Stellen:

Beamte: 11,00

Arbeitnehmer: 46,16

insgesamt: 57,16

Veränderungen sind farblich gekennzeichnet

Vorbemerkungen

1. Der Stellenplan weist die Verteilung der bewilligten Planstellen auf die Dienstposten entsprechend der Dienstpostenbewertung aus (§ 9 Abs. 2 LBesG).
2. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird im Rahmen des § 107 Abs. 4 NKomVG zur Einstellung der nachstehenden Beschäftigtengruppen bis einschl. EG 9a ermächtigt, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind. Die Arbeitsverträge dürfen in den Fällen der Ziffern 2.1 und 2.2 die Dauer von zwölf Monaten nicht überschreiten.
 - 2.1 Tarifl. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis mit Ablauf einer kalendermäßig bestimmten Frist enden soll (Zeitarbeitsverhältnis - Aushilfsarbeitsverhältnis).
 - 2.2 Tarifl. Beschäftigte zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten).
 - 2.3 Tarifl. Beschäftigte zur Vertretung von längerfristig erkrankten oder beurlaubten Bediensteten, für die Stellen im Stellenplan zur Verfügung stehen.
 - 2.4 Auszubildende nach Beendigung ihrer bei der Stadt Bad Gandersheim absolvierten Ausbildung bis zur Zuweisung in eine freie Planstelle im Rahmen der Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Stellenplan Beamte

Teil A: Beamte

I. Verwaltung der Kommune

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeich- nungen	Besold.- Gruppe	Zahl der Planstellen im Hh.-Jahr 2025/26	Zahl der Planstellen im Vorjahr davon am 30.06.2024				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	insges.	tatsächl. besetzt mit Beamten	tatsächl. besetzt mit Arbeit- nehmern	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister/in	B 1	1	1	1	-	-	
	Insgesamt:		1	1	1	0	0	

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeich- nungen	Besold.- Gruppe	Zahl der Planstellen im Hh.-Jahr 2025/26	Zahl der Planstellen im Vorjahr davon am 30.06.2024				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	insges.	tatsächl. besetzt mit Beamten	tatsächl. besetzt mit Beschät- tigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Laufbahngruppe 2							
1	Städtische/r Rat/Rätin	A 13	1	1	1	-	-	
								(nur nachrichtlich: 1 Stelle Betriebsleitung Eigenbetrieb Stadtwerke s. Sondervermögen)
2	Stadtamtsrat/rätin	A 12	1	1	-	0,75	0,25	Stelle ab 01.04.2025 besetzt mit Beamtin
3	Stadtamtmann / Stadtamtfrau	A 11	3	2	1	1	-	1 Stelle ab 01.08.2021 besetzt mit Beschäftigtem im Bauamt, ku EG 10 ab 08/2026
								1 Stelle bes.Verwendungsbereich Stadtkasse
								(nur nachrichtlich: 1 Stelle Sachbearbeitung Eigenbetrieb Stadtwerke s. Sondervermögen)
4	Stadtoberinspektor/in	A 10	3	3,75	2	1,75	-	1 Stelle ab 01.07.2021 besetzt mit Beschäftigter im Bereich Haupt- u. Personalverw., ku EG 9c ab 07/2026
								1 Stelle Bereich Bauamt (aktuell besetzt mit 30,00 Std./W.)
								1 Stelle Bereich Finanzen
5	Stadtinspektor/in	A 9	-	-	-	-	-	
	Insgesamt:		8	7,75	4	3,5	0,25	

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeich- nungen	Besold.- Gruppe	Zahl der Planstellen im Hh.-Jahr 2025/26	Zahl der Planstellen im Vorjahr davon am 30.06.2024				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	insges.	tatsächl. besetzt mit Beamten	tatsächl. besetzt mit Beschät- tigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Laufbahngruppe 1							
1	Stadtdamtsinspektor/in	A 9	1	1	1	-	-	(Stelle ku A 8 bei Wechsel der Stelleninhaberin)
2	Stadthauptsekretär/in	A 8	1	1,00	0,75	-	0,25	Stelle ab 01.12.2024 besetzt mit Beschäftigter im Bereich Finanzen, ku EG 7 ab 12/2029
3	Stadtobersekretär/in	A 7	-	-	-	-	-	
4	Stadtsekretär/in	A 6	-	-	-	-	-	
	Insgesamt:		2	2,00	1,75	0	0	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

I. Beamte

Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Gandersheim

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeich- nungen	Besold.- Gruppe	Zahl der Planstellen im Hh.-Jahr 2025/26	Zahl der Plasntellen im Vorjahr davon am 30.06.2024				Vermerke, Erläuterungen
			insges.	insges.	tatsächl. besetzt mit Beamten	tatsächl. besetzt mit Beschäf- tigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Städtischer Rat	A 13	1	1	1	-	-	Betriebsleitung ab 15.09.2023 besetzt mit Beschäftigtem
2	Stadtamtmann Verhinderungsver- tretung	A 11	1	1	-	1	-	
	Insgesamt:		1	2	1	0	0	

Stellenplan Beschäftigte

Teil B: Arbeitnehmer*innen

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl d. anderen Stellen im Hhj. 2025/26	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke, Erläuterungen
				insges.	tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bauverwaltung	11	5	3	2	1	Klimaschutzmanagerin 15.09.2024 - 30.06.2025
	Systemverwaltung						
	Ingenieur*in						
2	Sachbearbeitung	10	1	1	1	-	
3	Jugendpflege	S 11 b	1	1	1	-	1 Stelle kw bei Wegfall Kreiszusch.
4	Sachbearbeitung	9 c	3,64	2	2	-	3 Stellen Vollzeit 1 Teilzeitb. 25 Std./W.
5	Sachbearbeitung	9b	2,50	2,50	2,50	-	2 Stellen Vollzeit 1 Teilzeitb. 19,50 Std./W.
6	Sachbearbeitung	9 a	5,18	4,92	3,41	1,51	3 Stellen Vollzeit 2 Teilzeitb. 30 Std./W. 1 Teilzeitb. 25 Std./W.
7	Sachbearbeitung	8	2,92	3,85	3,08	0,77	1 Teilzeitb. 14 Std./W. (kw sofern Rückabwicklung KTGS); 3 Std. offen 1 Teilzeitb. 33 Std./W. 1 Stelle Vollzeit 1 Stelle Vollzeit; 100 % PK-Erst. ; befristet TB mit 30 Std./W. bis 12/2026
	Übertrag:		21,24	18,27	14,99	3,28	

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl d. anderen Stellen im Hhj. 2025/26	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke, Erläuterungen
				insges.	tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag:		21,24	18,27	14,99	3,28	
8	Sachbearbeitung	7	0,64	0,64	0,64	-	1 Teilzeitb. 25 Std./W.; 100 % PK-Erst.
9	Beschäftigte Badeanstalt	6	1	1	1	-	1 Stelle Vollzeit
	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe						
10	Sachbearbeitung	6	10,32	10,44	9,93	0,51	5 Stellen Vollzeit
							2 Teilzeitb. 30 Std./W.
							1 Teilzeitb. 29 Std./W.
							1 Teilzeitb. 26,50 Std./W.
							1 Teilzeitb. 25,00 Std./W.
							1 Teilzeitb. 27 Std./W.; 100 % PK-Erst.
							2 Teilzeitb. 20,00 Std./W.
11	Schulsekretärin	5	1,77	1,64	1,64	-	1 Stelle Vollzeit
	Schulhausmeister						1 Teilzeitb. 30 Std./W.
12	Beschäftigte Badeanstalt	5	2	1,76	1	0,76	2 Stellen Vollzeit
13	Sachbearbeitung	5	4,76	3,81	3,30	0,51	1 Stelle Vollzeit
							1 Teilzeitb. 30 Std./W.
							1 Teilzeitb. 27 Std./W.
							2 Teilzeitb. 25 Std./W.
							1 Teilzeitb. 20 Std./W.
							1 Teilzeitb. 19,5 Std./W.
14	Beschäftigte Badeanstalt	3	0,82	0,38	0,38	-	
	Bäderaufsicht/Kassenpersonal						1 Teilzeitb. 7 Std./W. Saison vom 01.05. bis 30.09. d.J.
							1 Teilzeitb. 25 Std./W. Saison vom 01.05. bis 30.09. d.J.
15	Beschäftigte Badeanstalt	2	0,28	0,28	-	0,28	
	Reinigungspersonal						NN (11 Std./W.) Saison vom 01.05. bis 30.09. d.J.
16	Reinigungspersonal	2	3,33	2,56	-	2,56	2 Teilzeitb. 30 Std./W. 1 Teilzeitb. 15 Std./W. 1 Teilzeitb. 6 Std./W. 2 Teilzeitb. insgesamt 49 Std./W.
	Insgesamt:		46,16	40,78	32,88	7,90	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Hh.-Jahr 2025/26	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende Verwaltungs- fachangestellte	Ausbildungsentgelt	1	1	01.08.2022 - 31.07.2025
			1	1	01.08.2023 - 31.07.2026
			2	1	01.08.2024 - 31.07.2027
			2	2	01.08.2025 - 31.07.2028
			1	2	01.08.2026 - 31.07.2029
	Sekretäranwärter*in (ehem. mittl. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
2	Auszubildende Fachinformatiker*in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsentgelt	1	1	01.08.2023 - 31.07.2026
			1	1	01.08.2026 - 31.07.2029
3	Inspektoranwärter*in (ehem. geh. Dienst)	Anwärterbezüge	1	0	01.08.2026 - 31.07.2029
4	<u>Nachwuchskräfte</u> <u>Nachrichtlich</u>				
	Verwaltungs- fachangestellte	Ausbildungsentgelt	1		01.08.2027 - 31.07.2030
			1		01.08.2028 - 31.07.2031
			1		01.08.2029 - 31.07.2032
	Fachinformatiker*in Fachrichtung System- integration	Ausbildungsentgelt	1		01.08.2029 - 31.07.2032
	Inspektoranwärter*in (ehem. geh. Dienst)	Anwärterbezüge	1		01.08.2027 - 31.07.2030
	Land- und Baumaschinenmechatron iker (Stadtwerke)	Ausbildungsentgelt	1		01.08.2025 - 31.01.2029

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamten auf Zeit	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Erläuterungen
			B 1	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
	Teilhaushalt 1												
	Oberste Gemeindeorgane	1											
FB 1/10	Haupt- und Personalverw.					1							1 Stelle ab 01.07.2021 besetzt mit Beschäftigter
FB 1/20	Kämmerei		1			1			1,00				1 Teilzeitb. 30 Std. befr. bis 11/2024
FB 1/20	Stadtkasse				1								1 Stelle bes. Verwendungsbereich
FB 1/20	Steuerabteilung							1					ku bei Wechsel der Stelleninhaberin
	Teilhaushalt 3												
FB 2	Kita/Schule												
FB 2/20	Ordnungsverwaltung				1								
	Teilhaushalt 5												
FB 2	Bauverwaltung			1	1	1							1 Stelle ab 01.01.2022 besetzt mit Beschäftigter, TB bis 12/2026 mit 31 Std./W.
													1 Stelle ab 01.08.2021 besetzt mit Beschäftigtem
	Teilhaushalt 8												
GB	Öffentlk., Stadtmarketing												
Bad	Badeanstalt												
	Stadtwerke		(1)		(1)								(nachrichtlich: s. Sondervermögen, besetzt ab 15.09.2023 mit Beschäftigten
	Insgesamt:	1,00	1,00	1,00	3,00	3,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	11,00

Stellenübersichten

II. Beschäftigte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe											Erläuterungen
		11	10	9c	9b	9a	S 11 b	8	7	6	5	1-3	
	Teilhaushalt 1												
	Oberste Gemeindeorgane							1,85					
GB	Tourism., Kultur, Gesundh.			1,00				1,07					
FB 1/10	Hauptv., Druckerei, IT	1,00	1,00		1,00	1,00				1,51	1,77		
FB 1/20	Finanzverwaltung				0,50					0,74			
FB 1/20	Stadtkasse									2,26			
	Teilhaushalt 3												
FB 2/20	Ordnungsverwaltung			1,00						1,57	0,69		
FB 2/30	Jugendpflege						1,00						
FB 2/30	Bürgerbüro									2,54			
FB 2/30	Standesamt					1,64							
FB 2/30	Schule/Kindergärten			0,64							1,77		
	Teilhaushalt 5												
FB 2/10	Bauverwaltung	4,00		0,75	1,00	2,54				1,00	2,30	3,33	
	Teilhaushalt 8												
GB	Öffentlk., Stadtmarketing												
GB	Touristinformation								0,64	0,70			
Bad	Badeanstalt			0,25						1,00	2,00	1,10	
	Insgesamt:	5,00	1,00	3,64	2,50	5,18	1,00	2,92	0,64	11,32	8,53	4,43	46,16

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 680/19

Doppelhaushalt 2025/2026 ff.

hier: Beratung und Beschluss einer Haushaltssatzung für den Ergebnis und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. einschl. der Festsetzung der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2029

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Haushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. wird (mit den vorgenommenen Änderungen) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf (mit den vorgenommenen Änderungen) festgesetzt.“

Begründung:

Nach §§ 58 und 114 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltsansätze gehen aus dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ff. hervor.

In den Teilhaushalten werden neben den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen dargestellt, Ziele definiert und Kennzahlen abgebildet, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten sind. Der Ergebnishaushalt ist in den Planzahlen ab 2025 nicht ausgeglichen, so dass nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage der Drucksache 688/19 –Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. verwiesen.

Als **ANLAGE 1** wird in der 10.KW eine Übersicht über die bisherigen Änderungen gegenüber den Ursprungsplanungen beigelegt.

Der Haushaltsplan steht in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Bad Gandersheim (<https://www.bad-gandersheim.de/portal/seiten/finanzen-900000137-23910.html>) zur Verfügung.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterung:

Siehe Beschlussvorschlag.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Übersicht der bisherigen Änderungen – wird nachgereicht
---	--

Kielhorn

Doppelhaushalt 2025/2026 ff. - Drucksache 680/19

Gesamtübersicht der Änderungen nach den Fachausschüssen (ausgenommen Finanzausschuss)

Ergebnishaushalt		inkl. Änderungen der Verwaltung					Anmerkungen
Produktkonto	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	
	Jahresergebnis Ergebnishaushalt Entwurf	-6.122.200,00	-6.737.300,00	-6.433.700,00	-5.144.200,00	-5.513.400,00	
	Ansatzänderungen (Vorzeichen entsprechen der ministeriellen Ausrichtung!)						
Teilhaushalt 1							
11101/4421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	Erhöhung durch Anpassung Satzung Beitr./Aufwandsentschädigungssatzung, vermehrte Funktionswechsel/Wechsel Ratungsmitglieder
11101/4291	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Erhöhung Kosten Migration-Einrichtung Ratsinformationssystem
11102/4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	Erhöhung Veranstaltungskosten (Ehrenamtspreis, Sportlerbezug, Jahresempfang, Rowingtag, etc.)
11102/4431	Geschäftsaufwendungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	Erhöhung Kosten Fachliteratur
11112/4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-7.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	Erhöhung Anzahl Azubis; dadurch Erhöhung der Kosten für Fahrtkosten, DVP, Lehrgangsgebühren, etc.; 2025: zwei Seminare für Auszubildende (5.000 €)
11121/4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	Erhöhung Seminarkosten; Gesamtschulung Finanzprogramm für Verwaltung sowie Stellenwechsel im Bereich Kämmerer
11141/7							Einrichtung Office 365; internes Abstimmungsgespräch und Kostenzusammenstellung erst am 11.03.2025; 80.000 € Investiv oder Aufwand noch unklar
57101/4318	Zuschüsse an übrige Bereiche	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuschuss für Ausbau Touristinformation 100.000 €; s. 004000
Teilhaushalt 2							
Keine Änderungen							
Teilhaushalt 3							
36210/3142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	L.K. NOM hat 2.000 € mehr Zuschuss für das HHU 2025 angekündigt
12206/4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Erhöhung für Gebühren Standesamtanmeldung HHVB
36210/4318	Zuschüsse an übrige Bereiche	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	Einführung Sondererster Stadtjugendpfleger (s. DS 662/19)
Teilhaushalt 4							
28101/4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55.000,00	-55.000,00	0,00	0,00	0,00	Verschiebung Heizung Kloster Brunshausen in 2026
Teilhaushalt 5							
52101/4431	Geschäftsaufwendungen	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Einrichtung webgis (monatliche Kosten bleiben; Einrichtung ca. 2.000 €)
54101/4212	Unterhaltung der Gemeindestraßen, Brücken und Ampelanlagen	-930.000,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00	Erhöhung Kosten für Stützmauer Damshausen (650.000 €) Kostenschätzung Badestraße 720.000 € - Umsetzung in 2025; eingeplant 2025 waren bisher nur 440.000 €
54102/4431	Geschäftsaufwendungen	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	Erhöhung Kosten für Fachliteratur
Teilhaushalt 6							
11131/4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	530.000,00	-200.000,00	0,00	-300.000,00	0,00	2025: Schadensgutachten Wilbu 250.000 (-250.000 €) Mainzerstraße (-40.000 €), Verkauf wird angestrebt Brandschutz Grundschule 250.000 (-250.000 €) Schadstoffkataster Vinalpark 50.000 € 2026: Schadensgutachten Wilbu 250.000 (-50.000 €) Brandschutz Grundschule 250.000 € 2028: Schadensgutachten Wilbu 300.000
11131/4231	Mieten und Pachten	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	Einsparung Miete BGP; da kein Umzug erfolgt, 50.000 € für Miete Stillschleif 14 und ggf. weitere Anmietung für Büros Verwaltung
11131/4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	105.000,00	89.000,00	89.000,00	89.000,00	89.000,00	Einsparung Kosten BGP; da kein Umzug erfolgt, Nebenkosten für Stillschleif und weitere mögliche Anmietungen für MA sind ausreichend
Teilhaushalt 7							
Keine Änderungen							
Teilhaushalt 8							
28102/4441	Steuern, Versicherungen, Scharfensfälle	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	Erhöhung für Versicherungsbeiträge, 200 € sind nicht ausreichend
57501/3485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	Zuschuss ist unklar
	Ergebnishaushalt 2025/2026 ff. gesamt:	-6.398.350,00	-6.595.450,00	-6.316.850,00	-5.327.350,00	-5.396.550,00	

Finanzaushalt - Investitionen/Finanzierung:

Produktkonto	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
	Ansatzänderungen:						
	Investitionen						
11101/002500	DV-Software über 1.000 €	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Lizenzkosten neues Ratsinformationssystem
57501/004000	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuschuss für Ausbau Touristinformation 100.000 €; s. 4318
12205/002500	DV-Software über 1.000 €	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Lizenzkosten für Einrichtung DvA
36210/2117	Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuschüsse für Hügberg (6817)
36210/0720	Auszahlungen für bewegl. VMG über 1.000 €	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Kauf Hügberg (783110)
54101/035129	Vollanbau Odstraße	185.000,00	-185.000,00	0,00	0,00	0,00	Planung in 2025, Ausführung in 2026
54502/06*	Technische Anlagen	0,00	-100.000,00	-800.000,00	0,00	0,00	Umstellung Straßenlaternen auf LED; Planung 2026; Ausführung 2027
	Summe Änderung	125.400,00	-285.000,00	-800.000,00	0,00	0,00	
	Finanzierungstätigkeit						
61201/2317	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	125.400,00 €	285.000,00 €	800.000,00 €	- €	- €	Zusätzliche Kreditaufnahmen

§ 2 der Haushaltsatzung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen - angepasst auf:

§ 3 der Haushaltsatzung

Anpassung der VEs

Anpassung VE Kita Wolperode
2026: 2.500.000 EUR
2027: 1.400.000 EUR

§ 4 der Haushaltsatzung

Gesamtbetrag der Liquiditätskredite - angepasst auf

§ 5 der Haushaltsatzung

Grundsteuer B angepasst auf

341 v.H.

Außerdem erfolgte eine Anpassung der Beschreibungen und Ziele im Teilhaushalt 8, aufgrund Ausgliederung der Touristinformation in die Stadtmarketinggesellschaft

900.000 € Einrichtung/Umstellung LED Beleuchtung; für 2026; 50.000 € für Planungen in 2025

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 684/19

Einführung eines Personalberichtes

hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Personalberichtes wird zugestimmt. Der amtierende Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, einen anonymisierten Personalbericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird.

Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- eine Aufstellung der gesamten Stellen der Stadtverwaltung und die Stellenbezeichnung (Stellenplan)
- eine Aufstellung der aktuell freien bzw. derzeit ausgeschriebenen Stellen mit Angabe seit wann diese frei, sowie ausgeschrieben sind
- eine Darstellung von Zu- und Abgängen seit dem letzten Personalbericht, bzw. bei der erstmaligen Präsentation die Anzahl der Zu- und Abgänge, aber auch interne Wechsel, seit dem Beschluss des letzten Stellenplanes, sowie die Gründe der Abgänge (Rente, interner Wechsel, etc.) und die Anzahl der Bewerbungen auf neu besetzte Stellen
- eine Darstellung des aktuellen Standes der Umsetzung der Organisationsuntersuchung sowie die weiteren Pläne und Zeitschiene zur Umsetzung der Organisationsuntersuchung
- Maßnahmen (durchgeführte und geplante) zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber

alternativ:

2. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Personalberichtes wird abgelehnt.“

Begründung:

Mit Weisungsbeschluss der Drucksache 601 / 19 wurde der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.

Die genaue Begründung ist dem in der Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein☐ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja☐ Nein, siehe Erläuterung**Aspekte der Barrierefreiheit:**

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Antrag der CDU
---	----------------

Kielhorn

Antrag gem. § 56 S.1 NKomVG i.V.m. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates

Einführung eines Personalberichtes

Antragstext

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim möge beschließen:

1. Die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt einen anonymisierten Personalbericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird.
2. Dieser umfassen insbesondere:
 - eine Aufstellung der gesamten Stellen der Stadtverwaltung und die Stellenbezeichnung (Stellenplan)
 - eine Aufstellung der aktuell freien bzw. derzeit ausgeschriebenen Stellen mit Angabe seit wann diese frei, sowie ausgeschrieben sind
 - eine Darstellung von Zu- und Abgängen seit dem letzten Personalbericht, bzw. bei der erstmaligen Präsentation die Anzahl der Zu- und Abgänge, aber auch interne Wechsel, seit dem Beschluss des letzten Stellenplanes, sowie die Gründe der Abgänge (Rente, interner Wechsel, etc.) und die Anzahl der Bewerbungen auf neu besetzte Stellen
 - eine Darstellung des aktuellen Standes der Umsetzung der Organisationserhebung sowie die weiteren Pläne und Zeitschiene zur Umsetzung der Organisationserhebung
 - Maßnahmen (durchgeführte und geplante) zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber

Begründung

Jenseits der Bewilligung der Stellenpläne im Rahmen der Haushalte, sowie gelegentlicher Einstellungsgespräche in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen oder Nachtragsstellenplänen ist die Personalentwicklung für Rat und Öffentlichkeit nur schwer bis gar nicht zu erkennen. Um hier mehr Transparenz zu schaffen kann ein öffentlicher Personalbericht, wie er auch im Landkreis Northeim oder in der Stadt Einbeck eingeführt wurde, Abhilfe schaffen und insbesondere die Stellenentwicklung im laufenden Jahr abbilden und ggfs. Handlungsbedarf abgelesen werden. Dies ist für eine nachhaltig positive Entwicklung der Verwaltung von großer Bedeutung. Insbesondere vor dem Hintergrund des Stellenaufwuchses der letzten Jahre scheint ein Kontrollinstrument im Bereich der Personalplanung für die Politik als dringend geboten. Darüber hinaus bietet er die Möglichkeit, Perspektiven im Bereich der Personalgewinnung und Personalentwicklung aufzuzeigen und kann hier als Grundlage für Entscheidungen der Politik dienen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'David Artschwager'.

David Artschwager

N i e d e r s c h r i f t
Öffentlicher Teil

über die 28. Sitzung des Rates
am Mittwoch, 06.11.2024, im Forum Oberschule

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglied

Ratsherr Günter Ahrens
Ratsfrau Karin Albig
Ratsherr David Artschwager
Ratsfrau Petra Dröge
Ratsherr Torge Gipp
Ratsherr Michael Jahns
Ratsherr Niklas Kielhorn
Ratsherr Gerry Klein
Ratsherr Michael Krauel
Ratsvorsitzender Detlev Krause
Ratsfrau Ingrid Lohmann
Ratsherr Torsten Meyer
Ratsherr Rene Osbahr
Ratsherr Heinrich Philipps
Ratsfrau Ricarda Polzin
Ratsherr Florian Porde
Ratsfrau Dr. Trude Poser
Ratsherr Jonas Schnute

Es fehlte Entschuldigt:

Ratsfrau Anja Görlach
Ratsherr Heinrich Hohls

Von der Verwaltung:

Claudia Bastian
Franziska Vogt

Protokollführerin:

Anna-Lena Lange

Beratende Mitgliedschaft vom Beirat BARRIEREFREIHEIT

Hannelore Kükemück

Öffentlicher Teil:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Ratssitzung haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Anfragen und Anregungen an den Rat zu richten:

Herr Wilde merkt an, die bisherige Arbeit des Stadtmarketings sei enttäuschend, zu wenige Events hätten stattgefunden. Er stellt die Frage an Ratsherr Kielhorn, ob es ein Konzept gebe und wie viel Geld effektiv in den vergangenen 10 Monaten bis zum 31.10.2024 ausgegeben wurde.

Ratsherr Kielhorn nimmt Bezug auf die gestellten Fragen von Herrn Wilde. Er erläutert, bei der Stadtmarketinggesellschaft habe es personelle Veränderungen gegeben, man habe ein motiviertes Team. Veranstaltungen werden besser sichtbar gemacht.

Ratsherr Kielhorn nimmt Bezug auf die verbrauchten Gelder und erklärt, 250.000,00 EUR wurden abgerufen und diese Mittel seien nicht übertragbar. Die Gelder sind nicht aufgebraucht. Ein Konzept bestünde seit Gründung der Gesellschaft und dieses sei mit Vertretern aus dem Rat der Stadt Bad Gandersheim sowie Organisationen aufgebaut. Die Zielgruppenanalyse gebe dies her.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Krause eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:18 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3 Berichte der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten und Beschlüsse

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 4 Berichte delegierter Ratsmitglieder

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 5 Anfragen und Anregungen

Ratsherr Porde nimmt Bezug auf die Ratsklausur am 26.10.2024. Herr Porde hatte mit Datum des 29.10.2024 Fragen bei der Stadt Bad Gandersheim eingereicht und bislang keine Antworten erhalten.

Die Verwaltung bezieht sich auf die Frage von Ratsherr Porde und erläutert die offenen Fragen müssen in der Ratsklausur aufgearbeitet werden.

Ratsherr Porde regt an, bei bestehenden Problemen mit der Vorgesetzten können die Arbeitnehmer der Stadt Bad Gandersheim Kontakt mit den Ratsmitgliedern aufnehmen um Ungerechtigkeiten aufzuklären.

TOP 6 Bericht des Beirats für ein BARRIEREFREIES Bad Gandersheim

Es liegt kein Bericht des Beirates für Barrierefreiheit vor.

TOP 7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Gandersheim für das Wirtschaftsjahr 2025 Drucks. 587/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Gandersheim für das Wirtschaftsjahr 2025 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 8 Änderung des Logos der Stadtwerke Bad Gandersheim Drucks. 588/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Ab dem 01.01.2025 wird das in der Anlage befindliche überarbeitete Logo der Stadtwerke im Geschäftsverkehr verwendet.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 9 **Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Gandersheim (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**
Drucks. 590/19

Ratsherr Kielhorn erfragt, warum die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung geschlossen werden soll.

Die Verwaltung erläutert, eine Flächenerhebung sei zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation nicht vorhanden gewesen. Ab 2026/2027 werde es eine neue, überarbeitete Satzung geben.

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die im Entwurf beigefügte zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Gandersheim (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird als Satzung beschlossen“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 10 **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beauftragung eines Rechtsgutachtens**
Drucks. 599/19

Ratsherr Artschwager erklärt, Informationen zu dem Gutachten hätten vorab bekanntgegeben werden müssen. Ratsherr Artschwager macht deutlich, ein Rechtsgutachten ist der Stadt nicht zuzumuten (geschätzte Kosten ca. 700.000 EUR). Er spricht sich für Transparenz und Rechtssicherheit aus und stimmt für eine externe Prüfung und ein zu erstellendes Gutachten.

Ratsherr Porde schließt sich Ratsherr Artschwager. Er beantragt die namentliche Abstimmung.

Ratsherr Kielhorn stellt klar, juristischer Rat sei sinnvoll. Ein Änderungsantrag soll gestellt und der Antragstext erweitert werden. Prüfungen gegenüber Verwaltungen, Regressansprüche können von Versicherungen gedeckt werden.

Ratsfrau Polzin stellt klar, in der Vergangenheit bestand mehrfache rechtliche Unterstützung. Sämtliche Ratsmitglieder hätten nach bestem Wissen und Gewissen abgestimmt und am Ende müssen alle „gemeinsam die Suppe auslöffeln“.

Ratsherr Artschwager erklärt, er sei mit der Erweiterung des Änderungsantrages einverstanden. Die Thematik sei fragwürdig und der Wahlkampf habe klar gemacht, aus gemachten Fehlern müsse gelernt werden.

Unter Antragstext Punkt 1. Zeile 6 soll folgende Änderung aufgenommen werden:

... gegen sämtliche in Frage kommende Personen **einschließlich der bestehenden Versicherungen**, ...

Die namentliche Abstimmung wird von Ratsherr Porde zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Über den Änderungsantrag wird vom Rat wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**TOP 11 Umbesetzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Schule und Jugend
hier: Elternvertreter
Drucks. 591/19**

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die Nachfolgenden Mitglieder werden für den Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend benannt:

In Grundschulangelegenheiten

Vertreter der Elternschaft:

SPD-Fraktion	<u>Nicole Scholz</u>	Vertreter/in: Christin Wacker
CDU-Fraktion	<u>Svenja Probst</u>	Vertreter/in: Nadine Rost.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**TOP 12 Mitgliedschaft im Verein Sozialstation Bad Gandersheim, Kreiensen und Kalefeld
e.V.
Drucks. 592/19**

Die Stellvertretung durch eine Ratsfrau oder einen Ratsherren bleibt zur Zeit unbesetzt.

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Als Vertreter/in der Stadt Bad Gandersheim für die Mitgliederversammlung im Verein Sozialstation Bad Gandersheim, Kreiensen und Kalefeld e. V. werden benannt:

Ratsfrau/Ratsherr:	Petra Dröge
Stellv. Ratsfrau/Ratsherr	
Von der Stadtverwaltung:	NN Hauptverwaltungsbeamte/r
Stellvertretung:	Allg. Vertreterin Franziska Vogt.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 13 **Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Kultur-, Tourismus- Gesundheit- und Stadtmarketinggesellschaft Bad Gandersheim mbH**
Drucks. 593/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Als Vertreter/in der Stadt Bad Gandersheim für den Aufsichtsrat der Kultur-, Tourismus- Gesundheit- und Stadtmarketinggesellschaft Bad Gandersheim mbH werden benannt:

Von der Stadtverwaltung: NN Hauptverwaltungsbeamte/r
Stellvertretung: Allg. Vertreterin Franziska Vogt.

„Als Vertreter/in der Stadt Bad Gandersheim für die Gesellschafterversammlung der Kultur-, Tourismus- Gesundheit- und Stadtmarketinggesellschaft Bad Gandersheim mbH werden benannt:

Von der Stadtverwaltung: NN Hauptverwaltungsbeamte/r.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 14 **Besetzung der Gesellschafterversammlung der WRGN Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH**
Drucks. 594/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Als Vertreter/in der Stadt Bad Gandersheim in die Gesellschafterversammlung der WRGN Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH werden benannt:

Von der Stadtverwaltung: NN Hauptverwaltungsbeamte/r
Stellvertretung: Allg. Vertreterin Franziska Vogt.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 15 **Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes**
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024
Drucks. 602/19

Ratsherr Artschwager bittet die Beratung der Anträge zu TOP 15 Drucksache 602/19 Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes; Antrag der CDU Fraktion, TOP 16 Drucksache 603/19 Mitteilungswesen für Haushaltsreste; Antrag der CDU Fraktion sowie TOP 17 Drucksache 601/19 Einführung eines Personalberichtes; Antrag der CDU Fraktion zusammenzulegen.

Ratsherr Artschwager erläutert, das Finanzmanagement sowie der Personalbericht solle attraktiv gemacht werden. Ein Haushalt müsse finanziell umsetzbar sein. Nach unverbrauchten Haushaltsresten wurde sich mehrfach erkundigt. Das Mitteilungswesen solle transparent sein.

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024 (**Anlage 1**) zur Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes wird zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 16 **Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste**
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024
Drucks. 603/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024 (**Anlage 1**) zur Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste wird zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 17 **Einführung eines Personalberichtes**
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024
Drucks. 601/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024 (**Anlage 1**) zur Einführung eines Personalberichtes wird zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 18 **Sonstiges**

TOP 19 **Schließen der Sitzung**

Ratsvorsitzender Krause schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr.

(Detlev Krause)
Vorsitzender

(Anna-Lena Lange)
Protokollführerin

Niederschrift
Öffentlicher Teil

über die 29. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 19.12.2024, im Forum Oberschule

Beginn: 18:44 Uhr
Ende: 20:06 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

Bürgermeister Niklas Kielhorn

Ratsmitglied

Ratsherr Günter Ahrens
Ratsfrau Karin Albig
Ratsherr David Artschwager
Ratsfrau Petra Dröge
Ratsherr Torge Gipp
Ratsfrau Anja Görlach
Ratsherr Heinrich Hohls
Ratsherr Michael Jahns
Ratsfrau Annette-Jürries-Hoppmann
Ratsherr Gerry Klein
Ratsherr Michael Krauel
Ratsvorsitzender Detlev Krause
Ratsfrau Ingrid Lohmann
Ratsherr Torsten Meyer
Ratsherr Rene Osbahr
Ratsherr Heinrich Philipps
Ratsfrau Ricarda Polzin
Ratsherr Florian Porde
Ratsfrau Dr. Trude Poser
Ratsherr Jonas Schnute

Von der Verwaltung:

Christin Baye
Ulrike Bode
Franziska Vogt
Carolin Zimmer

Protokollführerin:

Anna-Lena Lange

Pressevertreter:

Gandersheimer Kreisblatt, Herr Kiehne
Work-Media-Group, Herr Fischer
Freier Journalist, Herr Hillebrecht

Ratsvorsitzender Krause erklärt, aufgrund technischer Störungen könne bei der Sitzung über das Videokonferenzmodul GoToMeeting kein Livestream zur Verfügung gestellt werden. Die Sitzung beginne aus diesem Grund 10 Minuten später um Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, vor Ort an der Sitzung teilzunehmen.

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Krause begrüßt Bürgermeister Kielhorn ganz herzlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Anfragen und Anregungen an den Rat zu richten.

Herr Tschäpe bemängelt, er wurde in einem Protokoll falsch wiedergegeben. Nach Vereidigung von Bürgermeister Kielhorn sichert Ratsvorsitzender Krause eine Sitzungsunterbrechung für Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu.

Herr Schröter erkundigt sich zu dem Pressebericht des Gandersheimer Kreisblattes vom 17.12.2024. In diesem wird wiedergegeben, eine Rückforderung der Bezüge, welche die ehemalige Bürgermeisterin Schwarz in der Zeit zwischen dem 01.11 2021 und dem 26.09.2024 erhalten habe, solle es nicht geben. Herr Schröter möchte wissen wie dies sein könne.

Die Verwaltung erläutert, diese Entscheidung müsse von dem Rat der Stadt Bad Gandersheim getroffen werden.

Ratsvorsitzender Krause eröffnet den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 18:44 Uhr.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Krause gibt bekannt, Tagesordnungspunkt 8 entfällt.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt.

Weiter erklärt Ratsvorsitzender Krause, dass die Tagesordnungspunkte 18 und 19 unter 3a und 3b beraten werden sollen.

Unter Tagesordnungspunkt 28.1 soll die Drucksache 651/19 „Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses als Ortsvorsteher im Ortsteil Heckenbeck“ aufgenommen werden.

Die Tagesordnung wird mit den vorstehenden Änderungen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3 **Vereidigung des Bürgermeisters Niklas Kielhorn**

Der stellv. Bürgermeister, Herr Hohls nimmt die Pflichtenbelehrung vor. Bürgermeister Kielhorn spricht die Eidesformel.

Im Anschluss werden Glückwünsche der Ratsdamen und Ratsherren überbracht. Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Publikum zeigen ihre Unterstützung und Anerkennung für den frisch gewählten Bürgermeister mit begeistertem Applaus.

Ratsvorsitzender Krause unterbricht die Sitzung für Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger um 18:52 Uhr.

Herr König erfragt ob die Möglichkeit bestünde, bei TOP 20 Hebesatzsatzung 2025 Fragen der Anwesenden zuzulassen. Dies wird vom Ratsvorsitzenden verneint.

Außerdem erfragt Herr König die Zuschauerzahlen der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH.

Die Geschäftsführerin der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, Frau Bode, beantwortet die Fragen von Herrn König. Sie erklärt, die offiziellen Zahlen wurden von simply x am 26.04.2024 um 11:47 Uhr bekanntgegeben. Insgesamt gab es 381261 Zutritte. Davon waren 188928 Tagesgäste und 194836 Dauerkarten-Inhaber.

Die ehem. Geschäftsführerin, Frau Hobby gab in der Vergangenheit Besucherzahlen in Höhe von 426000 Zutritten insgesamt gekannt.

Ratsvorsitzender Krause eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr wieder.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 20.06.2024, der 26. Sitzung vom 26.09.2024 sowie der 27.Sitzung vom 24.10.2024 nach Auswertung**

Die Niederschrift der 24. Sitzung vom 20.06.2024 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Die Niederschrift der 26. Sitzung vom 26.09.2024 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Die Niederschrift der 27. Sitzung vom 24.10.2024 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

TOP 5 Berichte der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten und Beschlüsse

- Die Verwaltung gibt bekannt, die neue Technik für den Ratssaal bei den Stadtwerken sei ausgeschrieben.
- Weiter wird bekanntgegeben, der neue Fraktionsvorsitzende der SPD sei Jonas Schnute, Dessen Vertreter seien Michael Krauel und Petra Dröge.
- Der 1. Nachtragshaushalt wurde genehmigt.

TOP 6 Berichte delegierter Ratsmitglieder

Ratsfrau Dröge gibt bekannt, neuer Geschäftsführer der Sozialstation gGmbH sei Stefan Hein.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Ratsherr Klein möchte sich bei Herrn Ernst Gutmüller für die Spende und Übergabe der Bücher - Lieblosigkeit macht krank und Kommunale Intelligenz – herzlich bedanken.

TOP 8 Bericht des Beirats für ein BARRIEREFREIES Bad Gandersheim

Es liegt kein Bericht des Beirats für Barrierefreiheit vor.

TOP 9 Einrichtung eines Fahrradfahrverbotes im Bereich der Osterbergseen Drucks. 621/19 - 1

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 10 Änderung der Laufzeiten des Wasserspiels auf dem ersten Osterbergsee Drucks. 623/19 - 1

Ratsfrau Dr. Poser erläutert, die Drucksache wurde im Ausschuss Kultur und Tourismus ausgiebig beraten. Man sei zur Abstimmung der Alt. 1. gekommen.

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt

1. das Wasserspiel auf dem ersten Osterbergsee trotz gestiegener Kosten weiterhin so laufen zu lassen, wie gehabt. Die Energiegewinnung über eine Photovoltaikanlage soll geprüft werden.

Alternativ

2. die Laufzeiten des Wasserspiels auf dem ersten Osterbergsee aufgrund gestiegener Kosten einzuschränken.“

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für die 1.Alternative

1 Stimmen für die 2. Alternative

0 Enthaltungen

TOP 11 Heilbadstatus **Drucks. 634/19**

Ratsherr Porde äußert Bedenken. Eine Umsetzung der Maßnahmen bis März 2025 könne nicht erfüllt werden. Die bisherigen Aussagen seien nicht ausreichend konkret und zu lückenhaft. Es müssen folgende, im Raum stehende Fragen geklärt werden.

1. Wie könne der Luftkurort realisiert werden?
2. Wie viele Wochenstunden müsse der Arzt anwesend sein?
3. Werde der Erhalt unterstützt?

Ratsherr Artschwager stimmt dem bisherigen Beitrag von Ratsherr Porde zu. Ergänzend trägt er vor, den Heilbadstatus nach dessen Verlust wieder zu erlangen sei äußerst schwierig.

Ratsherr Schnute begrüßt die geänderte Beschlussvorlage.

Ratsfrau Dr. Poser verdeutlicht, die Paracelsus-Kliniken seien wichtiger Bestandteil von Bad Gandersheim. Der Heilbadstatus sei ein Alleinstellungsmerkmal, hingegen die Auszeichnung eines Luftkurortes nicht. Durch den bestehenden Termindruck solle die Abgabefrist verlängert werden. Hier solle sich Bürgermeister Kielhorn kümmern. Das Bewegungsbecken solle reaktiviert werden. Alle Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden, um den Heilbadstatus zu erhalten.

Bürgermeister Kielhorn erläutert, man müsse gemeinsam für Bad Gandersheim die beste Lösung finden. Dies beinhaltet um den Heilbadstatus zu kämpfen.

Von Rat der Stadt wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss mit Änderung gefasst:

„1. Der Heilbadstatus soll nach Möglichkeit erhalten werden. Die dafür entstehenden Kosten werden vom Rat der Stadt Bad Gandersheim aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt.

Alternativ:

2. Es wird aktiv auf den Heilbadstatus verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ministerium entsprechend zu informieren. Die Anerkennung als Luftkurort wird angestrebt.“

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für die 1. Alternative
0 Nein-Stimmen für die 2. Alternative
0 Enthaltungen

TOP 12 **Verkauf eines städtischen Grundstücks am Bahnhof in Bad Gandersheim**
Drucks. 611/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Bad Gandersheim veräußert antragsgemäß eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem im Grundbuch des Amtsgerichtes Bad Gandersheim von Bad Gandersheim Blatt 3637 lfd. Nr. 11 eingetragenen Grundstück Gemarkung Bad Gandersheim, Flur 7, Flurstück 48/10, „Verkehrsfläche Bahnhof“.

Der Bodenrichtwert beträgt 18,00 €/qm bemessen, bei ca. 9 qm mithin ca. 162,00 Euro. Ein genauer Verkaufspreis muss noch verhandelt werden, sollte jedoch möglichst nicht unter dem Bodenrichtwert liegen. Alle mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten und Steuern trägt der Käufer. Bis zu einem Kaufpreis von 10,- €/m² ist eine erneute Gremienbeteiligung nicht nötig.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 13 **7. Teiländerung des Bebauungsplanes "Auf dem Mühlenstiege"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Drucks. 558/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die im Zuge der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs eingegangenen Anregungen sind entsprechend der beigefügten Abwägungsunterlage von Juli/August 2024 zu behandeln. Die 7. Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf dem Mühlenstiege“ wird als Satzung in der Fassung vom ##### beschlossen. Ebenso wird die Begründung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 14 Zuwendung nach der Richtlinie Familienförderung im Landkreis Northeim für die Werk-statt-Schule e. V.

Drucks. 617/19

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Bad Gandersheim leitet, für das vorgelegte Konzept, die Zuwendung für 2025 in Höhe von 19.636,82 € nach der Richtlinie Familienförderung im Landkreis Northeim an die Werk-statt-Schule e.V. weiter, soweit der Landkreis Northeim diese der Stadt Bad Gandersheim auf Antrag gewährt. “

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**TOP 15 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
Drucks. 628/19**

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis Northeim, als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Städten und Gemeinden, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**TOP 16 Weisungsbeschluss: Stadtjugendring
hier: Antrag von Die Unabhängigen
Drucks. 638/19**

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag “Zuschusserhöhung für den Stadtjugendring” von Die Unabhängigen wird zur Beratung in den Ausschuss für Bürgerdienste, Jugend und Schule verwiesen. “

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 17 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Gandersheim
Drucks. 625/19 - 1

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 18 Weisungsbeschluss Jahresabschluss 2022 Landesgartenschau Bad Gandersheim GmbH
Drucks. 614/19 - 1

Der Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 3 Vereidigung des Bürgermeisters Niklas Kielhorn unter 3a beraten.

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst.

„Die Vertreter/innen der Stadt Bad Gandersheim werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH

1. den Jahresabschluss 2022, der mit einem Verlust in Höhe von 1.097.326,99 € abschließt, zur Kenntnis zu nehmen sowie
2. die Geschäftsführerin, Frau Ursula Hobbie, und den Geschäftsführer, Herrn Thomas Hellingrath, nicht zu entlasten.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 19 Weisungsbeschluss Jahresabschluss 2023 Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH
Drucks. 616/19 - 1

Der Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 3 Vereidigung des Bürgermeisters Niklas Kielhorn unter 3b beraten.

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst.

„Die Vertreter/innen der Stadt Bad Gandersheim werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH

1. den Jahresabschluss 2023, der mit einem Verlust in Höhe von 1.514.021,18 € abschließt, zur Kenntnis zu nehmen sowie

2. die Geschäftsführerin, Frau Ursula Hobbie, und den Geschäftsführer, Herrn Thomas Hellingrath, nicht zu entlasten.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 20 **Hebesatzsatzung 2025**
Drucks. 632/19

Bürgermeister Kielhorn erläutert, dass in der Drucksache verschiedene Varianten aufgeführt sind, welche unterschiedliche finanzielle Auswirkungen haben. Im Gesamtsteueraufkommen komme es nicht zu einer Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger. Die Hebesätze werden hier an die veränderten Messbescheide angepasst, damit es zu keiner Mehrbelastung kommt. Die Steuererträge aus der Grundsteuer für die Stadt bleiben dabei ungefähr Aufkommensneutral.

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

1. „Die 1. Alternative der als **Anlage 1** im Entwurf beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Gandersheim (Hebesatzsatzung) wird beschlossen“

Alternativ

2. „Die 2. Alternative der als **Anlage 1** im Entwurf beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Gandersheim (Hebesatzsatzung) wird beschlossen“

Alternativ

3. „Die 3. Alternative der als **Anlage 1** im Entwurf beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Gandersheim (Hebesatzsatzung) wird beschlossen“

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für die 1. Variante
6 Stimmen für die 2. Variante
0 Stimmen für die 3. Variante
0 Enthaltungen

TOP 21 **Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses als Ortsvorsteherin im Ortsteil Ellierode**
Drucks. 640/19

Vom Rat wird folgender Beschluss gefasst:

„Das Ehrenbeamtenverhältnis der Ortsvorsteherin Nadja Baumert, Ortsteil Ellierode, endet gem. § 96 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Ablauf des 19.12.2024 durch Niederlegung des Amtes.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 22 **Bestimmung einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers im Ortsteil Ellierode für die Dauer der laufenden Wahlperiode**
Drucks. 641/19

Vom Rat wird als Ortsvorsteherin Frau Linda Ernst vorgeschlagen.

Vom Rat wird folgender Beschluss gefasst:

„Zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher im Ortsteil Ellierode der Stadt
Bad Gandersheim wird für die Dauer der laufenden Wahlperiode bestimmt:

_____“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 23 **Umbesetzung von Verwaltungsausschuss und Ratsausschüssen**
Drucks. 642/19

Die SPD-Fraktion beruft Herr Michael Krauel aus dem Verwaltungsausschuss ab. Vom Rat wird folgender Beschluss gefasst.

Als Nachfolger/in für Herrn Niklas Kielhorn und weiteren Umbesetzungen wird von der SPD Fraktion gemäß § 71 Abs. 9 sowie § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vorgeschlagen:

für den Verwaltungsausschuss
Hauptverwaltungsbeamter: Niklas Kielhorn

Jonas Schnute
Vertreter: Petra Dröge

für den Ausschuss für Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing
Kooptiertes Mitglied:

Jürgen Steinhoff

für den Ausschuss für Feuerschutz- und Friedhofswesen
Vorsitzende/r:

Jonas Schnute
Vertreter: Detlev Krause

für den Ausschuss Finanzen und Personal

stellv. Vorsitzende/r:
Annette Jürries-Hoppmann

für den Umlegungsausschuss:

Anja Görlach

für den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke in Verbindung
mit § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung
Vorsitzende/r:

René Osbahr
Vertreter: Annette Jürries-Hoppmann

benannt.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 24 **Mitgliedschaft im Verein Sozialstation Bad Gandersheim, Kreiensen und Kalefeld e.V.**
Drucks. 643/19

Die Mitgliedschaft im Verein Sozialstation Bad Gandersheim, Kreiensen und Kalefeld e.V. übernimmt als stellvertretender Ratsherr Günter Ahrens.

Vom Rat wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Als Vertreter/in der Stadt Bad Gandersheim für die Mitgliederversammlung im Verein Sozialstation Bad Gandersheim, Kreiensen und Kalefeld e. V. werden benannt:

Ratsfrau/Ratsherr:	Petra Dröge
Stellv. Ratsfrau/Ratsherr	Günter Ahrens
Von der Stadtverwaltung:	Niklas Kielhorn
Stellvertretung:	Allg. Vertreterin Franziska Vogt.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**TOP 25 Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Kultur-, Tourismus- Gesundheit- und Stadtmarketinggesellschaft Bad Gandersheim mbH
Drucks. 644/19**

Als Vertreter/in der Stadt Bad für den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Bad Gandersheim GmbH werden für die SPD-Fraktion Frau Ingrid Lohmann und als Stellvertreterin Annette Jürries-Hopmann benannt.

Alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben weiter im Amt.

Vom Rat der Stadt Bad Gandersheim wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Als Vertreter/in der Stadt Bad Gandersheim für den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Bad Gandersheim GmbH werden benannt:

Von der Stadtverwaltung:	Niklas Kielhorn
Stellvertretung:	Allg. Vertreterin Franziska Vogt

Ratsmitglieder:

		<u>Verhinderungsvertreter/in</u>
SPD-Fraktion	Ingrid Lohmann	Annette Jürries Hoppmann
SPD-Fraktion	Anja Görlach	Michael Krauel
CDU-Fraktion	Günter Ahrens	David Artschwager
CDU-Fraktion	Karin Albig	Heinrich Philipps
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Heinrich Hohls	Dr. Gertrude Poser

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben weiterhin im Amt.“

„Als Vertreter/in der Stadt Bad Gandersheim für die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Bad Gandersheim GmbH werden benannt:

Von der Stadtverwaltung: Niklas Kielhorn.

Die übrigen Mitglieder der Gesellschafterversammlung bleiben weiterhin im Amt.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 26 Besetzung der Gesellschafterversammlung der WRGN Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH
Drucks. 645/19

Vom Rat der Stadt Bad Gandersheim wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Als Vertreter/in der Stadt Bad Gandersheim in die Gesellschafterversammlung der WRGN Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH werden benannt:

Von der Stadtverwaltung: Niklas Kielhorn
Stellvertretung: Allg. Vertreterin Franziska Vogt.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 27 Umbesetzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Schule und Jugend
hier: Mitglied gem. § 13 AGKJHG
Drucks. 624/19

Vom Rat der Stadt Bad Gandersheim wird auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Die Nachfolgenden Mitglieder werden für den Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend benannt:

In Jugend- und Kindertagesstättenangelegenheiten

Mitglieder gem. § 13 AGKJHG Dennis Möller Vertreter/in: Gunnar Ude

Aenne Wardelmann Vertreter/in: Lasse Albert.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 28 **Sonstiges**

TOP 28.1 **Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses als Ortsvorsteher im Ortsteil Heckenbeck**
Drucks. 651/19

Vom Rat der Stadt Bad Gandersheim wird folgender Beschluss gefasst:

„Das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsvorstehers Niklas Kielhorn, Ortsteil Heckenbeck, endet gem. § 96 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Ablauf des 13.12.2024 durch Niederlegung des Amtes.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 29 **Schließen der Sitzung**

Bürgermeister Kielhorn schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:06 Uhr.

Nach Abschluss der Tagesordnung der öffentlichen Ratssitzung haben Bürgerinnen und Bürger erneut Gelegenheit Anfragen und Anregungen an den Bürgermeister und an den Rat zu richten:

Herr König erläutert die Grundsteuer A sei um 15.000 EUR niedriger. Der Betrag sei schön gerechnet worden.

Die Verwaltung erklärt auf die Aussage von Herrn König hin, dass sich durch die Überführung der Hof-Immobilien der Landwirte aus der Grundsteuerklasse A in die Grundsteuerklasse B sich hier eine Differenz ergibt.

(Detlev Krause)
Vorsitzender

(Niklas Kielhorn)
Bürgermeister

(Anna-Lena Lange)
Protokollführerin